



Betriebskonzept 2026

Ein Zuhause für Kinder und Jugendliche vom Vorschul- bis zum Lehrlingsalter.

Professionell, familiär und hautnah.



Paradies
Kinder- und Jugendhaus



INHALTSVERZEICHNIS

1	Kurzportrait.....	4
2	Übergeordnete Themen.....	5
2.1	Leit- und Wertvorstellungen.....	5
2.2	Kinderrechte / Kindeswohl.....	5
2.3	Diversität.....	6
2.4	Rechtliche Fragen.....	7
2.4.1	Datenschutz, Aktenführung /-aufbewahrung /-einsicht.....	7
2.4.2	Aktenführung.....	7
2.4.3	Überprüfung der Massnahmen	8
2.4.4	Beschwerdeverfahren	8
2.5	Qualitätsmanagement	9
2.5.1	Das Qualitätsmodell des Kinder- & Jugendhaus Paradies beruht auf folgendem Model	9
2.5.2	Organisationsbereiche.....	10
2.5.3	Qualitätsebenen.....	11
2.5.4	Qualitätsüberprüfung intern und extern.....	11
2.5.4.1	Interne Überprüfung.....	11
2.5.4.2	Externe Überprüfung.....	12
2.5.4.3	Qualitätsinstrumente	12
3	Heimpflegeleistungen.....	13
3.1	Pädagogische Konzept.....	14
3.1.1	Beziehungsgestaltung.....	14
3.1.2	Zusammenarbeit	15
3.2	Leistungen und Ziele.....	16
3.2.1	Zielgruppe	16
3.2.2	Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele.....	17
3.2.3	Leistungen und Ziele.....	18
3.2.4	Edukation.....	18
3.2.5	Fachliche Grundsätze.....	20
3.2.6	Organisation.....	20
3.3	Aufenthalt und Alltag	22
3.3.1	Aufnahmeentscheid.....	22
3.3.2	Aufenthaltsgestaltung	23
3.3.3	Austrittsverfahren.....	24
3.3.4	Alltagsgestaltung.....	25
3.4	Intervention und Sanktion.....	27



3.4.1	Rechte und Pflichten	28
3.5	Präventionskonzept	28
3.5.1	Gesundheit / Pflege	28
3.5.2	Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen.....	29
4	Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)	31
4.1	Leistungen und Ziele.....	31
4.1.1	Fachliche Grundsätze, theoretische und methodische Grundlagen.....	31
4.1.2	Zielgruppe	32
4.1.3	Ablauf.....	32
4.1.4	Organisation.....	33
4.2	Zusammenarbeit	33
5	Organisation	34
5.1	Trägerschaft	34
5.2	Standort und Geschichte	35
5.3	Personalmanagement	37
5.3.1	Grundsätze zu Personalbestand, -rekrutierung und -führung.....	37
5.3.2	Die Fachpsychologe und Psychologen	37
5.3.3	Die Fachberatung	37
5.3.4	Personalführungs-Organisationskultur.....	38
5.3.5	Aus- und Weiterbildung	39
5.3.6	Grundlagen zur Stellenplanung	39
5.3.7	Versicherungsschutz	39
5.4	Finanzmanagement.....	39
5.5	Immobilienmanagement	40
6	Addenda	43



1 Kurzportrait

Trägerschaft:	Stiftung Heilsarmee Schweiz Laupenstrasse 5 3008 Bern 031/ 388 05 91 infos@heilsarmee.ch www.heilsarmee.ch
Institutionsadresse:	Kinder- & Jugendhaus Paradies Paradies 1 8932 Mettmenstetten 044 768 58 00 paradies@heilsarmee.ch www.paradies.heilsarmee.ch
Institutionsleitung:	Jonathan Schoch 044 768 58 01 jonathan.schoch@heilsarmee.ch
Institutionsleitung Stellvertretung:	Justyna Rutz 044 768 58 14 justyna.rutz@heilsarmee.ch
Betreuung:	Justyna Rutz Teamleitung Wohngruppe Pandas 044 768 58 14 justyna.rutz@heilsarmee.ch Valentina Conca Teamleitung Wohngruppe Smarties 044 768 58 12 valentina.conca@heilsarmee.ch Jennifer Rösch Co-Gruppenleitung Wohngruppe Energy Robert Vcelak Co-Gruppenleitung Wohngruppe Energy 044 768 58 13 jennifer.roesch@heilsarmee.ch robert.vcelak@heilsarmee.ch
Bewilligung / Aufsicht:	Bildungsdirektion (AJB) des Kantons Zürich
Trägerschaftspräsidium:	Laurent Imhoff 033 388 05 91 laurent.imhoff@heilsarmee.ch



2 Übergeordnete Themen

2.1 Leit- und Wertvorstellungen

Menschenbild

Unser Handeln basiert auf einem christlichen Menschenbild, das die Würde, Freiheit und Teilhabe jedes Menschen achtet und respektiert. Wir betrachten jeden Menschen als einzigartig und kostbar, unabhängig von Herkunft oder Lebenssituation. Unsere soziale Arbeit betont den Respekt für das Individuum und unterstützt seine freie Entfaltung.

Sozialpädagogische Grundhaltungen

In unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verfolgen wir einen ganzheitlichen Ansatz, der ihre individuellen Bedürfnisse berücksichtigt. Dabei greifen wir auf traumapädagogische, systemische und lösungsorientierte Methoden zurück. Im Zentrum unserer Betreuung stehen die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden der Kinder und Jugendlichen. Wir erkennen ihre Stärken an, fördern ihre positiven Eigenschaften und respektieren ihre Würde. Durch partizipative Ansätze werden die Kinder und Jugendlichen aktiv in die Zielfindung und Entscheidungsprozesse eingebunden.

Lernende Organisation

Wir sehen uns als lernende Organisation, die sich kontinuierlich weiterentwickelt und flexibel auf neue Herausforderungen reagiert. Kinder und Jugendliche werden ermutigt, sich aktiv an Entscheidungsprozessen zu beteiligen. Motivation und Freude am Lernen sind grundlegende Voraussetzungen für Erfolg, und wir fördern eine faire und offene Konfliktkultur. Unterschiedliche Meinungen und Perspektiven sehen wir als wertvolle Ressourcen für die gemeinsame Weiterentwicklung.

Leitbild

- Jeder Mensch ist ein von Gott geschaffenes und geliebtes Wesen.
- Wir fördern die ganzheitliche Entwicklung und achten die Persönlichkeit jedes Einzelnen.
- Unser Ziel ist es, Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen einen sicheren Ort und Raum zur Entfaltung zu bieten.
- Wir bieten eine individuelle, partizipative und ressourcenorientierte Unterstützung.
- Transparenz und Offenheit prägen unsere Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen.
- Unsere Arbeit basiert auf fundierter Ausbildung, regelmässiger Weiterbildung und interdisziplinärer Zusammenarbeit.
- Wir wenden traumapädagogische und systemisch-lösungsorientierte Ansätze an, um den spezifischen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.
- Eine freundliche und positive Atmosphäre sowie respektvolle und transparente Kommunikation sind uns besonders wichtig.
- Wir arbeiten eng mit Behörden und Fachstellen zusammen, um eine umfassende Betreuung und Unterstützung sicherzustellen.

2.2 Kinderrechte / Kindeswohl

Die UNO-Kinderrechts- und Behindertenrechtskonventionen sind Grundlage unserer Betreuung.

Wir gewährleisten:

- Keine Diskriminierung und Gleichbehandlung aller Kinder und Jugendlichen
- Achtung der Würde jedes Kindes
- Partizipation nach individuellen Möglichkeiten und das Recht auf Anhörung
- Befriedigung körperlicher und emotionaler Bedürfnisse
- Sicherheit und Schutz



- Soziale Bindung und Wertschätzung
- Selbstwirksamkeit und individuelle Gesundheitsförderung
- Wahrung des Kindeswohls in allen Entscheidungen
- Das Recht auf Leben und optimale Entwicklung
- Das Recht auf Anhörung

Unsere Betreuung ist partizipativ, individuell und ganzheitlich, mit einem Fokus auf Trauma-Pädagogik und systemisch-lösungsorientierten Ansätzen. Das Kindeswohl, die Sicherheit, Gesundheit und das Wohlbefinden stehen im Mittelpunkt. Kinder und Jugendliche gestalten aktiv ihren Alltag, und wir fördern tragfähige Beziehungen sowie eine wertschätzende Vorbildfunktion.

Unsere Arbeit zeichnet sich durch Offenheit, Transparenz und Nachvollziehbarkeit aus. Wir setzen uns für eine inklusive und förderliche Umgebung ein, in der jedes Kind seine Rechte wahrnehmen und seine individuellen Stärken entfalten kann. In enger Zusammenarbeit mit Familien und relevanten Institutionen gewährleisten wir die bestmögliche Förderung der Kinder und Jugendlichen.

2.3 Diversität

Diversität bedeutet grundsätzlich den respektvollen, diskriminierungsfreien und nutzenbringenden Umgang mit menschlicher Verschiedenheit. Dieser Ansatz geht über bloße Akzeptanz hinaus und zielt darauf ab, die Vielfalt von Menschen als Bereicherung zu sehen und konstruktiv in den Alltag zu integrieren. Diversität umfasst verschiedene Dimensionen, die klassischerweise in den Bereichen Kultur (Ethnie), Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Beeinträchtigung und Religion oder Weltanschauung betrachtet werden. Jede dieser Dimensionen bringt spezifische Perspektiven, Bedürfnisse und Potenziale mit sich, die nicht nur Herausforderungen, sondern auch grosse Chancen für persönliches und gemeinschaftliches Wachstum bieten.

Im Umgang mit Diversität innerhalb und ausserhalb von Organisationen können einerseits Probleme und Herausforderungen entstehen, sei es durch Vorurteile, Missverständnisse oder unzureichende Zugänge zu gleichwertigen Chancen. Andererseits bietet Diversität eine grosse Bandbreite an Kreativität, Perspektivenvielfalt und Möglichkeiten zur gegenseitigen Bereicherung. Diese Vielfalt kann zur Entwicklung innovativer Lösungsansätze führen, da unterschiedliche Blickwinkel oft unerwartete Einsichten und Ideen generieren.

Durch eine bewusste Alltagsgestaltung, die den Einbezug und die aktive Mitbestimmung der betroffenen Personen fördert, können potenzielle Probleme frühzeitig erkannt und konstruktiv gelöst werden. Indem wir die Vielfalt als Ressource betrachten und wertschätzen, schaffen wir eine Umgebung, in der Diversität zu einer Quelle für gemeinsames Lernen und Wachsen wird.

Wie bereits in Punkt 2.2. „Kinderrechte / Kindeswohl“ festgehalten, legen wir besonderen Wert auf eine individuelle Betreuung und die ganzheitliche Betrachtung der Kinder. Wir respektieren die Einzigartigkeit jedes Kindes und nehmen in der Alltagsgestaltung Rücksicht auf deren unterschiedliche Bedürfnisse, Interessen und kulturellen Hintergründe. Dabei stehen die Förderung und Stärkung der individuellen Ressourcen im Vordergrund. Kinder werden ermutigt, ihre Potenziale zu entfalten, indem wir ihnen die nötige Unterstützung und die passenden Rahmenbedingungen bieten, um sich frei und selbstbestimmt entwickeln zu können.

Die grosse Diversität innerhalb unseres Teams aus Mitarbeitenden erweitert unsere Möglichkeiten, noch individueller auf die Kinder einzugehen. Jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter bringt eigene Erfahrungen, Fähigkeiten und Perspektiven mit, die uns helfen, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Persönlichkeiten der Kinder besser einzugehen. Diese Vielfalt ermöglicht es uns, auf vielfältige Weise zu fördern, zu begleiten und flexibel auf die spezifischen Herausforderungen der Kinder zu reagieren. Indem wir diese kollektive Vielfalt nutzen, schaffen wir eine Umgebung, in der jedes Kind bestmöglich in seiner Entwicklung unterstützt und gefördert wird, und es gleichzeitig lernt, in einer Gemeinschaft der Verschiedenheit seinen Platz zu finden.

Als Trägerschaft mit christlichem Leitbild orientieren wir uns an den christlichen Werten wie Hoffnung, Würde, Wertschätzung, Versöhnung, Freiheit, Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Diese Werte sind fest in unserem Alltag verankert und prägen das Miteinander im Team und in der Betreuung. Unsere Mitarbeiterschaft besteht aus Menschen mit verschiedenen Religionshintergründen, was uns ermöglicht, die christlichen Werte aus unterschiedlichen Perspektiven



zu leben und zu vermitteln. Diese Vielfalt bereichert unser Zusammenleben und schafft Raum für gegenseitigen Austausch und Verständigung.

Bei religiösen Fragestellungen, die von den Kindern und Jugendlichen aufkommen, nehmen wir eine neutrale und respektvolle Haltung ein. Jeder Mitarbeitende bringt seine kulturellen und religiösen Hintergründe in die Gesprächsführung ein, jedoch ohne missionarischen oder belehrenden Ansatz. Unser Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen Raum zu geben, ihre eigenen Überzeugungen zu entwickeln und in einem geschützten Rahmen über ihre Gedanken und Fragen zu sprechen.

Abgesehen von der gelebten Werteorientierung im Alltag finden im Kinder- und Jugendhaus keine spezifischen Programme oder Aktivitäten zum Thema Religion statt. Unser Fokus liegt klar auf unserer primary-task, also der professionellen Betreuung und Förderung der Kinder und Jugendlichen, basierend auf den Prinzipien der Diversität, individuellen Unterstützung und ganzheitlichen Entwicklung. Religion wird dabei als persönlicher Bereich der Kinder und Jugendlichen respektiert, ohne in den Betreuungsalltag aktiv einzugreifen.

2.4 Rechtliche Fragen

2.4.1 Datenschutz, Aktenführung /-aufbewahrung /-einsicht

Wir erheben und verarbeiten Daten über Kinder und Mitarbeitende ausschliesslich im Rahmen des betreuerischen Auftrags und nur, wenn sie für die Betreuung und Zusammenarbeit relevant sind. Sowohl die Kinder als auch die Mitarbeitenden haben das uneingeschränkte Recht auf den vertraulichen Umgang mit ihren persönlichen Daten.

Kinderakten werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben 100 Jahre lang aufbewahrt. Das Recht auf Akteneinsicht ist klar geregelt und wird den Betroffenen in einem standardisierten Verfahren zeitnah ermöglicht. Darüber hinaus richten wir uns nach den Bestimmungen des kantonalen Datenschutzgesetzes hinsichtlich Fristen und weiterer Regelungen.

Die Handhabung von Personendaten, einschliesslich Aktenführung, -aufbewahrung und -einsicht, ist im Datenschutzkonzept ausführlich und verbindlich geregelt.

2.4.2 Aktenführung

Die elektronische Aktenführung im Kinder- und Jugendhaus Paradies ist ein zentraler Bestandteil der professionellen Arbeit und dient der Dokumentation aller relevanten Informationen über die Kinder und Jugendlichen. Sie stellt sicher, dass die Betreuung transparent, nachvollziehbar und strukturiert erfolgt. Dabei sind folgende Grundsätze und Aspekte wichtig:

1. Datenschutz und Vertraulichkeit

Alle in den Akten gesammelten Informationen unterliegen dem Schutz der Privatsphäre und dem Datenschutz. Nur autorisierte Personen haben Zugang zu den Akten.

Die gesammelten Daten werden streng vertraulich behandelt und nur im Rahmen der Betreuung sowie bei rechtlicher Notwendigkeit an externe Stellen weitergegeben.

2. Dokumentationspflicht

Wichtige Ereignisse, Entwicklungen, Beobachtungen sowie der Betreuungsverlauf und Fortschritte der Kinder und Jugendlichen werden regelmässig dokumentiert.

Gespräche mit den Kindern und Jugendlichen, den Eltern oder Erziehungsberechtigten sowie beteiligten Fachkräften (z.B. Therapeuten) werden festgehalten.

3. Transparenz

Die Akten sollen für alle Beteiligten transparent und nachvollziehbar geführt werden. Dies ermöglicht, den Betreuungsprozess kontinuierlich anzupassen und zu optimieren.

Eltern oder Erziehungsberechtigte haben, soweit rechtlich zulässig, Einsichtsrecht in die Akten.

4. Inhalt der Akten

- Stammdaten der Kinder und Jugendlichen (z.B. Name, Geburtsdatum, familiäre Verhältnisse)
- Betreuungsvertrag und individuelle Förderpläne



- Berichte und Beobachtungen zur Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen
 - Therapie- und Fördermassnahmen sowie deren Ergebnisse
 - Gesundheitsdaten, soweit diese für die Betreuung relevant sind
 - Kontakte zu externen Institutionen wie Sozialdiensten, Schulen oder Therapeuten
 - Verlaufsdocumentationen von besonderen Vorkommnissen oder Vorfällen im Betreuungsalltag
5. Regelmässige Evaluation
- Die Akten werden in regelmässigen Abständen aktualisiert und im Rahmen von Teamsitzungen evaluiert. So kann der Förderplan an aktuelle Bedürfnisse und Entwicklungen angepasst werden.
6. Aufbewahrungspflicht
- Die Akten werden über die Dauer der Betreuung hinaus aufbewahrt, in der Regel gemäss den gesetzlichen Vorgaben im Staatsarchiv in Zürich. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden die Akten vom Staatsarchiv sicher und datenschutzkonform vernichtet.

2.4.3 Überprüfung der Massnahmen

Die meisten Platzierungen erfolgen durch eine Massnahme der Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) des zuständigen Bezirks oder Kantons des platzierten Kindes oder Jugendlichen. Ein sehr kleiner Teil der Platzierungen ist vollständig freiwillig. Im Rahmen der halbjährlichen Standortbestimmungen, die gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen sowie dem jeweiligen Helfersystem (Eltern, einweisende Stellen, Beistände, Therapeuten usw.) durchgeführt werden, werden die bestehenden Massnahmen der KESB überprüft.

Zwischen diesen Standortbestimmungen besteht die Möglichkeit, bei der einweisenden Stelle oder dem Beistand Anträge auf weitere Öffnungen oder Einschränkungen zu stellen. Diese Stellen leiten dann entsprechende Anträge an das zuständige KESB weiter. Für einen Austritt muss bei einer KESB-Massnahme die einweisende Stelle oder der Beistand eine Änderung des Aufenthaltsbestimmungsortes des Kindes oder Jugendlichen veranlassen, sofern das neue Angebot als zielführend eingeschätzt und unterstützt wird.

2.4.4 Beschwerdeverfahren

Sollten Schwierigkeiten oder Differenzen zwischen Kindern, Jugendlichen, Eltern, Angehörigen, Beiständen oder Mitarbeitenden auftreten, wird angestrebt, diese zunächst direkt mit den betreffenden Personen, der Teamleitung oder der Institutionsleitung zu klären. Sollte keine Einigung erzielt werden, steht innerhalb der Stiftung Heilsarmee eine Ombudsstelle zur Verfügung.

Interne Ombudsstelle für Mitarbeitende

Ombudsstelle Stiftung Heilsarmee

Anette Hegg

E-Mail: anette.hegg@hegg-law.ch

Telefon: +41 31 326 30 30

Website: www.hegg-law.ch

Ombudsstellen für Kinder, Jugendliche und Angehörige

- Ombudsstelle Kinderrechte Schweiz
Theaterstrasse 29, 8400 Winterthur
Telefon: +41 52 260 15 55
E-Mail: info@kinderombudsstelle.ch
Website: www.ombudsstelle-kinderrechte-schweiz.ch
- Ombudsstelle des Kantons Zürich
Jürg Trachsel, Ombudsmann
Forchstrasse 59, 8032 Zürich
Telefon: +41 44 269 40 70
E-Mail: ombudsstelle@ombudsstelle.zh.ch



- Aufsichtsbehörde
Amt für Jugend- und Berufsbildung
Dörflistrasse 120, 8090 Zürich
E-Mail: ajb@ajb.zh.ch

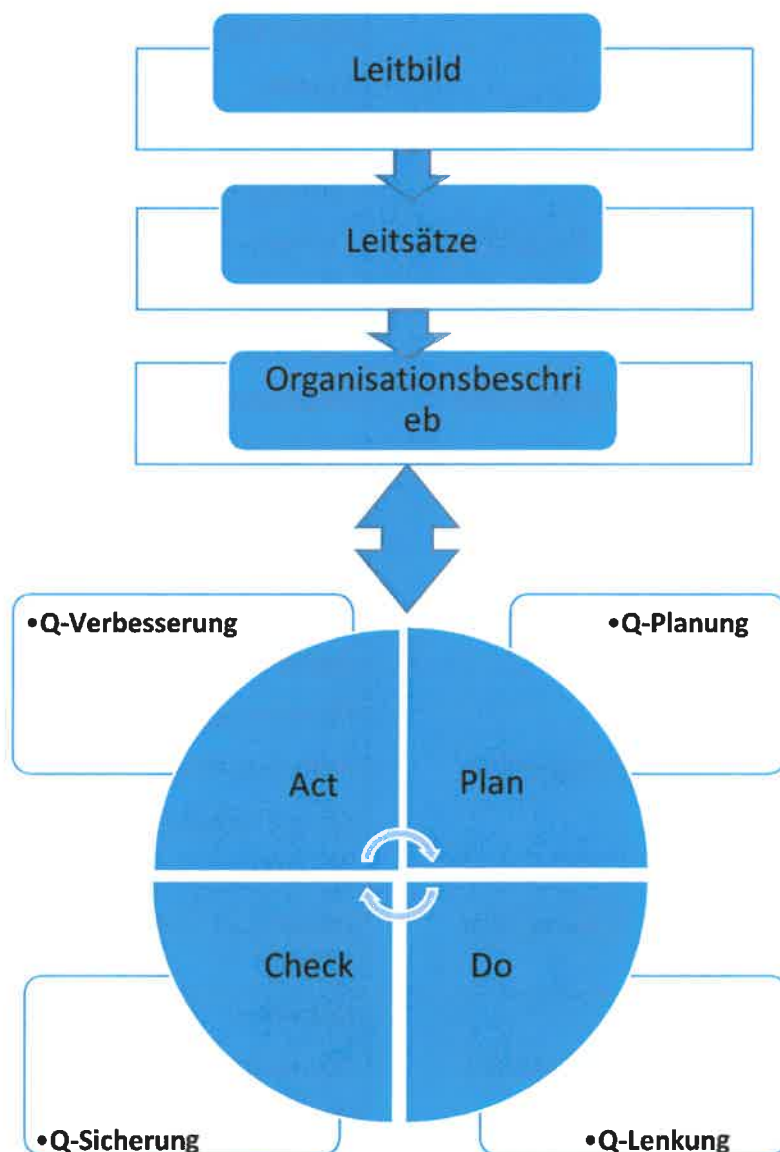
2.5 Qualitätsmanagement

Als Leistungserbringer – bestehend aus der Trägerschaft, dem Kinder- & Jugendhaus Paradies und den Mitarbeitenden – arbeiten wir innovativ und passen uns den sich wandelnden Bedürfnissen der Gesellschaft an. Wir sind bestrebt, unsere Qualität kontinuierlich weiterzuentwickeln und gegenüber den Leistungsempfängern – den Kindern und Jugendlichen, ihren Eltern sowie den einweisenden Behörden – stetig zu verbessern.

Unsere Qualitätsstandards sichern wir durch klare und verbindliche Abmachungen, die in unseren Arbeitspapieren festgehalten sind, sowie durch die aktive Unterstützung und Präsenz der Institutionsleitung im Alltag. Zudem binden wir die Teamleitungen aktiv in den pädagogischen Alltag ein. Differenzierte Umfragen und deren Auswertung helfen uns dabei, Feedback zu sammeln und Verbesserungen gezielt umzusetzen.

Im Zentrum unserer Arbeit steht die gemeinsame Förderung der Kinder und Jugendlichen auf ihrem Weg zu Selbstständigkeit und Autonomie. Dies bleibt während der gesamten Platzierungszeit unser zentrales Anliegen.

2.5.1 Das Qualitätsmodell des Kinder- & Jugendhaus Paradies beruht auf folgendem Model





2.5.2 Organisationsbereiche

Die Grundlage für die angestrebte Qualität bildet eine Reihe von Instrumenten und Konzepten des Kinder- & Jugendhauses Paradies. Diese unterstützen uns dabei, eine hohe Qualität in allen Bereichen zu gewährleisten. Die Qualitätsbereiche sind wie folgt strukturiert:

- Organisation: Effiziente und klare Strukturen sorgen für eine reibungslose Ablauforganisation und schaffen die Grundlage für eine hohe Arbeitsqualität.
- Zielgruppe: Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit. Ihre Bedürfnisse und Ziele werden kontinuierlich berücksichtigt und in die Betreuung integriert.
- Mitarbeitende: Unsere Fachkräfte bilden das Fundament unserer Arbeit. Durch regelmässige Schulungen, Supervisionen und Weiterbildungen sichern wir die hohe fachliche Kompetenz und die persönliche Entwicklung der Mitarbeitenden.

Qualitätsbereiche		Gliederung der Standards
1. Organisation	Strukturqualität	Art und Umfang des Angebots Konzeptuelle Grundlagen Organisatorische Grundlagen Infrastruktur Finanzen Management Leistungserbringung
	Prozessqualität	Organisations- und Qualitätsentwicklung Information und Kommunikation Interne und externe Evaluation
	Ergebnisqualität	Dokumentation Rechenschaftslegung
2. Zielgruppe	Strukturqualität	Konzeptuelle Grundlagen Instrumente Regelungen Gestaltung von Betreuung Entwicklungsplanung
	Prozessqualität	Kultur-/Beziehungsgestaltung Ein- und Austritte, Belegung Standortbestimmung
	Ergebnisqualität	Zufriedenheit Kinder, Jugendliche und Erziehungsberechtigte
3. Mitarbeitende	Strukturqualität	Richtlinien Führungsgrundsätze Stellenplan



	Stellenbeschrieb
	Personalführung/-entwicklung
Prozessqualität	Zusammenarbeit
	Teamentwicklung
Ergebnisqualität	Fachlichkeit
	Arbeitszufriedenheit

2.5.3 Qualitätsebenen

Unter Strukturqualität verstehen wir die organisatorischen Rahmenbedingungen und die Ausstattung, die das Kinder- & Jugendhaus Paradies zur Verfügung stellt:

- Personell: Personalplanung, Personalqualifikation, Personalausbildung, Personalförderung etc.
- Strukturell: Jahresplanung, Führungsstruktur, Verwaltungsstruktur des Kinder- & Jugendhauses Paradies und der Trägerschaft, Kooperationsstruktur, Organisationsentwicklung, Aufsicht etc.
- Materiell: Immobilien, Infrastruktur, Mobilen, Finanzen, Arbeitshilfsmittel (Vorlagen), IT-Lösungen etc.

Prozessqualität

Die Prozessqualität beschreibt die Art und Weise der Beziehungsgestaltung, Interaktionen und Erfahrungen, die Kinder, Jugendliche, Eltern und einweisende Behörden mit den Mitarbeitenden der Institution machen. Im Zentrum stehen die pädagogischen Prozesse, die sich auf die individuelle Entwicklung der Kinder und Jugendlichen auswirken.

Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität steht am Ende der Platzierung im Fokus. Diese ist in der Sozialen Arbeit zwar nur bedingt messbar, jedoch können Entwicklungsprozesse durch entsprechende Dokumentationen beschrieben und analysiert werden. Daraus werden Vorschläge für mögliche Anschlusslösungen erarbeitet. Die Zufriedenheit von Kindern, Jugendlichen, Eltern und den einweisenden Behörden wird dabei erfasst und ausgewertet.

2.5.4 Qualitätsüberprüfung intern und extern

2.5.4.1 Interne Überprüfung

Standortgespräche

Die Standortgespräche und die schriftliche Auswertung der individuellen Erziehungsziele liefern wertvolle Hinweise zur Qualität der pädagogischen Arbeit. Kinder, Jugendliche, Eltern sowie die einweisenden Behörden geben Rückmeldungen über ihre Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit und den erreichten Zielen. Zusätzlich führen wir alle zwei Jahre Befragungen zur Arbeitsqualität durch. Diese Befragungen erfassen mittels Fragebögen die Perspektiven der Kinder, Jugendlichen, deren Eltern oder Bezugspersonen sowie der einweisenden Behörden.

Mitarbeitergespräche

Quartalsweise werden mit den Mitarbeitenden protokollierte Gespräche geführt (März, Juni, September). Diese Gespräche zielen darauf ab, die Befindlichkeit der Mitarbeitenden zu erfragen, die Zuständigkeitsbereiche zu überprüfen, die Zusammenarbeit intern und extern zu reflektieren sowie den Umgang mit Nähe und Distanz zu klären. Ebenso wird die Work-Life-Balance sowie die Einhaltung und Überprüfung der vereinbarten Ziele thematisiert. Einmal jährlich (Dezember/Januar) findet ein umfassendes Mitarbeitergespräch statt. Beide Parteien bereiten sich anhand vorgegebener Formulare schriftlich vor, um den IST-Zustand sowie den SOLL-Zustand zu erfassen und verbindliche Ziele zu vereinbaren. Bei besonders herausfordernden Führungssituationen kann ein Mitarbeitender auf Antrag ein Coachingscoaching beantragen.

Mitarbeiterbefragung

Im Kinder- & Jugendhaus Paradies werden regelmässig Mitarbeiterbefragungen zur Zufriedenheit



durchgeführt. Diese werden von der Trägerschaft organisiert, um Verbesserungspotenziale zu identifizieren und die Arbeitsbedingungen weiter zu optimieren.

Fall- und Supervision

Die Wohngruppenteams nehmen jährlich an Fall- und Supervisionen teil, die von externen, qualifizierten Fachkräften geleitet werden. Diese Supervisionen bieten Raum für Reflexion und fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.

2.5.4.2 Externe Überprüfung

Aufsicht und Reporting

Alle zwei Jahre wird das Kinder- & Jugendhaus Paradies vom Amt für Jugend- und Berufsberatung (AJB) im Rahmen eines Aufsichtsbesuchs überprüft. Darüber hinaus verlangt das AJB jährlich ein umfassendes Reporting zum Jahresverlauf, um die Einhaltung der Standards sicherzustellen. Besondere Vorkommnisse, die während des Jahres auftreten, müssen dem AJB unverzüglich und in strukturierter Form schriftlich mitgeteilt werden.

Alle vier Jahre erfolgt eine Überprüfung der Anerkennungsvoraussetzungen. Dabei werden alle qualitätsrelevanten Unterlagen eingereicht und im Gespräch mit der Aufsicht detailliert erörtert.

Lebensmittel und Hygiene

Unangemeldete Stichproben zur Kontrolle von Sauberkeit und Lebensmittelhygiene werden regelmässig durch den kantonalen Lebensmittelinspektor durchgeführt.

Einweisende Behördenvertretung

Der Verlauf der Heimplatzierung wird durch die einweisende Behördenvertretung im Rahmen von Standortgesprächen überwacht. Dabei wird die Zielerreichung kontrolliert und der Fortschritt der Kinder und Jugendlichen gesichert.

2.5.4.3 Qualitätsinstrumente

Leitbild, Konzepte, Betriebshandbuch, Vorlagen und Checklisten sind erarbeitet, bzw. werden in regelmässigen Abständen überprüft und wenn erforderlich angepasst.

Strukturqualität

- Leitbild
- Hausordnung
- Organigramm Kinder- & Jugendhaus Paradies
- Homepage: paradies.heilsarmee.ch
- Stellenbeschriebe, Mitarbeiterqualifikation, Entwicklungsplanung Mitarbeitende mit Zielformulierungen
- Personalreglement Trägerschaft
- Reglement Fort- und Weiterbildung Trägerschaft
- Verschiedene Reglemente und Merkblätter Trägerschaft
- Qualitätsmanagement
- Jahresplanung, Jahresziele
- Wochenablauf, Tagesablauf
- Dossier-Management für Klienten und Mitarbeitende

Prozessqualität

- Aufnahmeverfahren
- Standortberichte und Standortbestimmungen
- Erziehungsplanung und Erziehungsziele



- Tägliche Journaleinträge
- Teamsitzungsprotokolle
- Konzepte für Auszubildende und Vorpraktikanten
- Interne und externe Fort- und Weiterbildung
- Inter- und Supervision
- Organisationsentwicklung

Ergebnisqualität

- Erstberichte, Standortprotokolle und Schlussbericht
- Reporting Aufsicht
- Mitarbeiterzufriedenheit
- Zusammenarbeit Schulen und Ausbildungsstätten
- Führungsfeedback

Wir arbeiten innovativ, den Bedürfnissen der Gesellschaft entsprechend und verpflichten uns, unsere Qualität zu halten, weiterzuentwickeln und zu verbessern.

Die Umsetzung der vorgegebenen Standards wird jährlich von verschiedenen Seiten überprüft und die Resultate in verschiedenen Berichten festgehalten.

- Aufsichtsbesuch durch AJB
- Überprüfungsaudit durch Firma SGS
- Befragungen der Mitarbeitenden und der Eltern
- Protokollierte Mitarbeitergespräche mit Zielsetzungsüberprüfung
- Managementberichte an die Trägerschaft, ans AJB und die Auditfirma
- Bericht der Gesundheits- und Feuerschutzbehörden

Durch folgende Massnahmen und Kontakte wird das Qualitätsbewusstsein weiter unterstützt und verfeinert:

- Regelmässige Aus- und Weiterbildungen der Mitarbeitenden
- Mitarbeit in verschiedenen Fachverbänden (VLZS, DASSOZ, ARTISET, INSOS) und umsetzen deren Qualität Standards.
- Zusammenarbeit mit Ausbildungsinstitution (Sozialpädagogik HF und FH) und Erfüllung deren Anerkennungsvorgaben.

3 Heimpflegeleistungen

Das Kinder- & Jugendhaus Paradies bietet Kindern und Jugendlichen ein professionelles und familiäres Zuhause. Unser engagiertes Team stellt an 365 Tagen im Jahr eine ausserfamiliäre Betreuung für Minderjährige sicher, die aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr in ihren familiären Strukturen leben können. Die sozialpädagogische Begleitung erfolgt individuell und ganzheitlich in drei Wohngruppen, die insgesamt 24 vom AJB (Amt für Jugend und Berufsberatung) bewilligte Wohnplätze umfassen. Die Kinder und Jugendlichen besuchen in der Regel die Dorfschule.

Das «Betreute Wohnen Kinder» umfasst die beiden altersdurchmischten Wohngruppen Pandas und Smarties mit Sieben bzw. acht Plätzen und einem Aufnahmealter zwischen 3 bis 12 Jahren. Das maximale Aufnahmealter auf der Kinderwohngruppe ist bei ca.10 Jahren. Das «Betreute Wohnen Jugendalter» umfasst die altersdurchmischte Wohngruppe Energy mit acht, bzw. mit dem zusätzlichen Studio mit 9 Jugendlichen und einem Aufnahmealter zwischen 12-18 Jahren. Das maximale Aufnahmealter auf der Jugendwohngruppe beträgt ca.16 Jahren. Jugendliche, die bereits ein hohes Mass an Selbstständigkeit erreicht haben, bieten wir bis zu zwei Studiowohnungen an, die sie bei vorhandener Selbstständigkeit beziehen können.



Als Institution sind wir nach IVSE (Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen) anerkannt, jedoch besitzen wir keine Anerkennung des Bundesamts für Justiz (BJ). Diese Rahmenbedingungen und unser Anspruch, eine umfassende Betreuung zu gewährleisten, reflektieren die hohe Verantwortung, die wir tragen.

Unsere pädagogische Arbeit basiert auf anspruchsvollen Qualitätsstandards sowie den neuesten Erkenntnissen der Sozialpädagogik. Das zentrale Ziel unserer Betreuung ist es, das Wohlergehen der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen sicherzustellen und ihre individuelle Entwicklung bestmöglich zu fördern.

3.1 Pädagogische Konzept

3.1.1 Beziehungsgestaltung

Umgang mit Nähe und Distanz

Der Umgang mit Nähe und Distanz im Kinder- & Jugendhaus ist ein wesentlicher Aspekt der sozialpädagogischen Arbeit und stellt eine Balance zwischen professioneller Betreuung und emotionaler Unterstützung sicher. Es gilt, ein angemessenes Verhältnis zwischen persönlicher Zuwendung und professioneller Distanz zu wahren, um den Kindern und Jugendlichen Sicherheit, Verlässlichkeit und Orientierung zu bieten, ohne dabei persönliche Grenzen zu überschreiten.

Grundprinzipien im Umgang mit Nähe und Distanz:

1. **Professionelle Beziehungsgestaltung**
Die Beziehung zu den Kindern und Jugendlichen basiert auf Vertrauen und emotionaler Sicherheit, jedoch immer in einem klaren professionellen Rahmen. Nähe wird dort geschaffen, wo sie für das Wohl des Kindes oder Jugendlichen förderlich ist. Sie bietet Halt und Orientierung, insbesondere für junge Menschen, die schwierige Lebenssituationen durchlaufen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass die Fachkräfte eine gewisse Distanz wahren, um Überforderungen oder Abhängigkeitsverhältnisse zu vermeiden.
2. **Individuelle Bedürfnisse**
Jedes Kind hat unterschiedliche Bedürfnisse in Bezug auf Nähe und Distanz. Manche Kinder suchen mehr Nähe, andere benötigen mehr Raum für sich. Pädagogische Fachkräfte achten auf diese individuellen Unterschiede und gestalten ihre Beziehungsgestaltung entsprechend flexibel. Dabei spielt auch das Alter eine Rolle: Jüngere Kinder benötigen oft mehr körperliche Nähe, während Jugendliche eher nach emotionaler und respektvoller Distanz suchen.
3. **Klare Grenzen**
Es ist essenziell, klare und transparente Grenzen im Umgang mit Nähe zu setzen, um sowohl die Kinder als auch die Fachkräfte zu schützen. Körperliche Nähe wie Umarmungen, Händchenhalten oder ähnliche Zuwendungen sind in vielen Situationen angemessen, müssen jedoch immer im Einklang mit den Bedürfnissen und der Zustimmung des Kindes stehen. Jede Form von Grenzüberschreitung, sei es durch zu viel Nähe oder Vernachlässigung, wird konsequent vermieden und thematisiert.
4. **Reflexion und Supervision**
Der bewusste Umgang mit Nähe und Distanz erfordert regelmässige Reflexion im Team. In Supervisionssitzungen werden herausfordernde Situationen besprochen, um die professionelle Distanz zu wahren und die pädagogische Arbeit kontinuierlich zu verbessern. Diese Reflexion hilft dabei, das eigene Verhalten zu überprüfen und sicherzustellen, dass die emotionale Nähe nicht in eine ungesunde Beziehungsgestaltung übergeht.
5. **Verantwortung und Schutz**
Die Fachkräfte tragen die Verantwortung für den Schutz der Kinder und Jugendlichen. Daher ist es notwendig, das Vertrauen der Kinder nicht auszunutzen und stets verantwortungsvoll mit der eigenen Rolle umzugehen. Nähe dient der Unterstützung und Förderung der Kinder, aber nicht dem persönlichen Bedürfnis der Fachkräfte.
6. **Vorbildfunktion**
Fachkräfte sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst und vermitteln durch den respektvollen Umgang mit Nähe und Distanz den Kindern und Jugendlichen, wie sie in ihren eigenen Beziehungen zu anderen gesunden Grenzen setzen können. Dies ist besonders wichtig für Kinder, die möglicherweise problematische Beziehungserfahrungen gemacht haben.



Unser pädagogisches Konzept orientiert sich an aktuellen Erkenntnissen der Bildungswissenschaften sowie aus der Praxis und wird basierend darauf, kontinuierlich angepasst. Dies impliziert eine stetige Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit sowie eine fortwährende berufliche Weiterbildung unseres pädagogischen Personals.

Trauma-Pädagogische Arbeitsweise

Die Traumapädagogik ist ein pädagogischer Ansatz, der speziell auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit traumatischen Erlebnissen eingeht. Dabei handelt es sich nicht um eine klassische Therapie, sondern um eine pädagogische Methode, die darauf abzielt, junge Menschen in ihrer Bewältigung von Traumata zu unterstützen. Im Zentrum stehen dabei die Stärken und Ressourcen der betroffenen Personen, die gezielt gefördert und gestärkt werden. Besonders wichtig ist, dass der pädagogische Prozess individuell abgestimmt und im eigenen Tempo der Betroffenen verläuft.

Ein essenzieller Bestandteil der traumapädagogischen Arbeit ist das Schaffen eines sicheren und vertrauensvollen Umfelds. Dieses bietet den Kindern und Jugendlichen Geborgenheit und ermöglicht ihnen, Vertrauen in die Betreuungspersonen aufzubauen sowie emotionale und soziale Stabilität zu finden. Nur unter diesen sicheren Bedingungen können die oftmals überlebenswichtigen, aber in der aktuellen Situation unangebrachten Strategien, die während traumatischer Erlebnisse entwickelt wurden, allmählich aufgegeben werden. So wird es den Kindern und Jugendlichen ermöglicht, alternative, konstruktive Verhaltensweisen zu erlernen und sich von alten Mustern zu lösen.

Systemische Arbeitsweise

Der systemische Ansatz in unserer pädagogischen Arbeit bedeutet, dass wir alle relevanten Bezugspersonen der Kinder und Jugendlichen mit einbeziehen. Wir betrachten sie nicht isoliert, sondern immer im Kontext ihrer familiären und sozialen Umgebung. Dadurch verstehen wir die Kinder und Jugendlichen als Teil eines Systems, das in enger Wechselwirkung mit ihnen steht. Wir gehen davon aus, dass Veränderungen innerhalb dieses Systems Auswirkungen auf die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen haben und umgekehrt.

Besonderen Wert legen wir dabei auf die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern. Eine zielgerichtete, wertschätzende Kooperation mit den Erziehungsberechtigten ist für uns ein zentraler Pfeiler der pädagogischen Arbeit und entscheidend für die erfolgreiche Persönlichkeitsentwicklung des Kindes oder Jugendlichen.

Lösungsorientierte Arbeitsweise

In unserer täglichen Arbeit verfolgen wir einen lösungs- und ressourcenorientierten Ansatz. Statt den Fokus auf Probleme zu legen, suchen wir aktiv nach Lösungen. Dabei hören wir aufmerksam zu, zeigen Zuwendung und lenken den Blick der Kinder und Jugendlichen auf ihre Stärken und positiven Aspekte. Sie werden darin bestärkt, selbst Lösungen zu entwickeln, da sie die Experten ihrer eigenen Lebenswelt sind. Indem wir ihnen die Möglichkeit geben, selbst an der Festlegung ihrer Ziele mitzuwirken, fördern wir ihre intrinsische Motivation und gewährleisten eine nachhaltige, lösungsorientierte Arbeitsweise.

Darüber hinaus fördern wir die individuellen Stärken und Ressourcen jedes Kindes oder Jugendlichen. Durch diese Wertschätzung ihrer Kompetenzen entwickelt sich ein gesundes Selbstvertrauen, und sie werden in ihrem Gefühl der Selbstwirksamkeit gestärkt.

3.1.2 Zusammenarbeit

Die regelmässige und respektvolle Zusammenarbeit mit den Eltern – sowie mit engen Angehörigen – bildet einen zentralen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Auch während des Aufenthalts des Kindes im Kinder- & Jugendhaus Paradies bleiben die Eltern die wichtigste Bezugsperson. Sie werden aktiv in unsere Prozesse einbezogen und darin unterstützt, weiterhin eine bedeutende Rolle im Leben ihres Kindes zu spielen. Durch einen stetigen und offenen Austausch können wir gemeinsam geeignete Wege und Lösungen finden, um das Wohl des Kindes zu fördern. Die Mitwirkung der Eltern bei wichtigen Entscheidungen ist uns besonders wichtig, da dies zur positiven Entwicklung des Kindes beiträgt und seine Bindung zur Familie stärkt.

Bei Eintritt in das Kinder- & Jugendhaus Paradies wird jedem Kind eine Bezugsperson zugewiesen, die als zentrale Ansprechperson dient. Diese Bezugsperson kümmert sich um sämtliche Anliegen des Kindes und unterstützt es in allen Fragen des Alltags. In den wöchentlichen Bezugspersonengesprächen wird die aktuelle Befindlichkeit



des Kindes besprochen, ebenso wie eventuelle Problemstellungen sowie Entwicklungs- und Förderziele. Dabei ist die aktive Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ausdrücklich erwünscht, um ihre Selbstbestimmung zu stärken und sie in die Gestaltung ihrer eigenen Entwicklung einzubinden.

Die Bezugsperson übernimmt darüber hinaus die Aufgabe, regelmässig mit den Eltern oder Erziehungsberechtigten in Kontakt zu bleiben. Sie informiert sie über die relevanten Fortschritte, Herausforderungen und Entwicklungen ihres Kindes, um Transparenz zu gewährleisten und eine enge Zusammenarbeit mit den Familien sicherzustellen. So wird der Betreuungsprozess gemeinsam mit allen Beteiligten gestaltet und optimal auf die Bedürfnisse des Kindes abgestimmt.

Zweimal jährlich finden im Kinder- & Jugendhaus Standortbestimmungsgespräche statt, bei denen die Anwesenheit der Eltern oder engen Angehörigen von grosser Bedeutung ist. Diese Gespräche bieten eine wertvolle Gelegenheit, verschiedene Themen zu erörtern, darunter das Befinden des Kindes, seine Erfahrungen in unterschiedlichen Kontexten, Förder- und Entwicklungsziele, sowie den Auftrag des KESB. Ausserdem werden Aspekte wie Freizeitgestaltung, Therapiefortschritte, Erwartungen und mögliche Unsicherheiten besprochen und festgelegt.

Für eine ganzheitliche und optimal abgestimmte Betreuung des Kindes ist es zudem essenziell, eine regelmässige Koordination und Abstimmung zwischen allen beteiligten Stellen sicherzustellen. Dazu zählen die einweisende Behörde, Fachstellen, Ärzte, Schulen, Heil- und Sonderpädagogische Einrichtungen, Frühberatungsstellen und andere relevante Institutionen. Wir ermutigen die Eltern, bei entsprechenden Gelegenheiten, wie Terminen, Elternabenden und weiteren Gesprächen im Kindergarten oder in der Schule, teilzunehmen, um eine umfassende und abgestimmte Betreuung ihres Kindes zu gewährleisten.

Auf Teamebene findet wöchentlich eine Sitzung statt, in der die wichtigen Themen der Kinder und Jugendlichen sowie organisatorische Aspekte der jeweiligen Wohngruppe besprochen werden. Drei Mal im Jahr wird für jedes Team eine Teamsupervision durchgeführt. Darüber hinaus findet jährlich ein Teamtag statt. Für die Fallbesprechungen der Kinder und Jugendlichen stehen mindestens drei Fallsupervisionen zur Verfügung, die von externen Fachpersonen geleitet werden. Im Bereich der pädagogischen Belange gibt es acht Mal jährlich das Pädagogische Forum, in dem verschiedene pädagogische Themen, Inhalte und Fragestellungen behandelt werden. Vier Mal im Jahr findet eine Alle-Sitzung statt, bei der alle Mitarbeitenden des Kinder- und Jugendhauses zusammenkommen, um Informationen weiterzugeben, die für alle relevant sind.

3.2 Leistungen und Ziele

3.2.1 Zielgruppe

Das Kinder- & Jugendhaus Paradies betreut in drei koedukativen Wohngruppen insgesamt 24 normalbegabte Kinder und Jugendliche, die vom Vorschulalter bis zum Lehrlingsalter reichen und Entwicklungs- und/oder Verhaltensauffälligkeiten aufweisen. Unser Ziel ist es, ihnen eine sichere und förderliche Lebensumgebung zu bieten, die ihre psychosoziale Entwicklung gezielt unterstützt und fördert.

Indikation für eine Platzierung

- Verhaltensweisen der Kinder und Jugendlichen (K/J):
 - Regelmässige Schulverweigerung oder auffälliges Verhalten im schulischen Umfeld.
 - Mangelnde Alltagskompetenzen, die Unterstützung bei der Bewältigung von alltäglichen Aufgaben erfordern.
 - Soziale oder emotionale Auffälligkeiten wie z. B. ständige Konflikte mit Gleichaltrigen oder Erwachsenen, aggressives Verhalten, Rückzugstendenzen.
 - Missbrauchs- oder Vernachlässigungserfahrungen, die therapeutische Intervention und Schutz benötigen.
 - Trauma- oder bindungsbedingte Verhaltensauffälligkeiten, die eine therapeutische Begleitung erforderlich machen.
- Systemrelevante Umweltfaktoren:



- Familiäre Instabilität, z. B. durch Trennungen, häusliche Gewalt, Substanzmissbrauch oder psychische Erkrankungen der Eltern.
 - Unzureichende Versorgungsstrukturen im familiären Umfeld, die eine Fremdunterbringung notwendig machen.
 - Gefahr der Verwahrlosung oder Gefährdung des Kindeswohls, die eine zeitweilige stationäre Unterbringung nötig macht.
- Behandlungs- und Förderbedarf:
 - Kinder und Jugendliche mit klaren pädagogischen oder therapeutischen Förderbedarfen, z. B. im Bereich der Sozialkompetenz, Emotionsregulation oder schulischen Förderung.
 - Individuelle Förderpläne zur Stärkung von Autonomie und Integration in soziale Kontexte.

Abgrenzung der Leistungen

- Betreutes Wohnen Kinder (6 bis 12 Jahre):
 - Hier liegt der Fokus auf der stabilen emotionalen Entwicklung, der Förderung sozialer Fähigkeiten sowie einer engmaschigen Betreuung. Kinder haben vermehrt intensive pädagogische Unterstützung und oft Bedarf an therapeutischen Maßnahmen.
- Betreutes Wohnen Jugendalter (13 bis 18/20 Jahre):
 - Im Fokus steht der Übergang in die Selbstständigkeit, die Berufsorientierung und die Unterstützung bei der Verselbstständigung. Jugendliche erhalten weniger intensive Alltagsbegleitung und vermehrt zielgerichtete, individuelle Förderung, z. B. im Bereich Ausbildung oder Konfliktlösung.

Eintritts- und Austrittskriterien

- Minimales Eintrittsalter: 3 Jahre (Kinder), 16 Jahren (Jugendliche)
- Maximales Austrittsalter: 20 Jahre (Jugendliche), in Einzelfällen bis 21 Jahre oder bis zum Abschluss der Erstausbildung.
- Geschlecht: Aufnahme unabhängig vom Geschlecht.
- (Sozialräumliche) Herkunft: Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus der Region und dem weiteren Umkreis, auch ausserkantonale Platzierungen sind möglich.
- Aufenthaltsstatus: Kinder und Jugendliche mit festem Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Status der vorläufigen Aufnahme in der Schweiz.
- Problemstruktur: Schwerpunkt auf komplexen familiären, sozialen und schulischen Herausforderungen, die eine pädagogische Intervention rechtfertigen.
- Beeinträchtigungsart: Kinder und Jugendlichen, ohne kognitiven Beeinträchtigungen.

Ablehnungskriterien

- geistige oder körperliche Beeinträchtigungen, die eine spezialisierte Betreuung in einer anderen Einrichtung erforderlich machen.
- Akute Fremd- oder Eigengefährdung, die im Kinder- & Jugendhaus Paradies nicht angemessen betreut werden kann.
- Dauerhaftes und massives Gewaltverhalten, das die Sicherheit anderer Kinder und Mitarbeitenden gefährdet.
- Unzureichender Betreuungsrahmen: Wenn das pädagogische Konzept nicht ausreicht, um den Förder- und Betreuungsbedarf zu decken.

3.2.2 Grundhaltung, Auftrag, übergeordnete Ziele

Auftrag

Im Kinder- & Jugendhaus Paradies schaffen wir gezielt Lernsituationen und Übungsmöglichkeiten in einem sicheren und sozialpädagogischen Umfeld. Wir nutzen sowohl die Ressourcen des Umfeldes als auch der



Öffentlichkeit, um die Entwicklung sozialer und lebenspraktischer Kompetenzen zu fördern. Dies geschieht in einer vertrauensvollen und respektvollen Atmosphäre, in der unsere Mitarbeitenden fachlich und menschlich gut qualifiziert sind.

Übergeordnete Ziele

Unser übergeordnetes Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen zu helfen, Selbstachtung zu finden, Vertrauen zu sich selbst und anderen aufzubauen und eine Lebensweise zu erlernen, die ihnen einen angemessenen Platz in der Gesellschaft ermöglicht.

3.2.3 Leistungen und Ziele

Im Kinder- & Jugendhaus Paradies bieten wir

- Sicherstellung des Kindeswohls
- Altersentsprechende Betreuung und Förderung
- Betreuung und Pflege bei Kleinkindern
- Sozialpädagogische individuelle Förderung
- Spielgruppenangebot für Kleinkinder
- Zusammenarbeit und Begleitung der externen Beschulung
- Unterstützung bei der Berufsfindung und Lehrstellensuche
- Eltern- und Erziehungsberatung/-therapie durch Fachpsychologen vor Ort
- Initiieren von psychologischen Abklärungen und Koordination von Therapieangeboten
- Unterstützung und Begleitung bei Freizeitangeboten und Hobbies
- Unterstützung beim selbständigen Wohnen in unseren Studios

Unsere Ziele

- Stabilisierung der Situation des Kindes/Jugendlichen
- Alltagsbewältigung, Termineinhaltungen
- Sozialisation: Teilnahme in Vereinen, Beziehungspflege mit anderen Kindern und Jugendlichen aus der Umgebung
- Psychosoziale Entwicklung: Authentisch sein, Gefühle äussern können, Verbindlichkeit Selbstwahrnehmung
- Sozio-materielle Entwicklung: Umgang mit Finanzen

In unseren drei betreuten, koedukativen Wohngruppen bieten wir jeweils sieben bis neun Wohnplätze an. Die Kinder und Jugendlichen werden in der Regel im Rahmen einer KESB-Massnahme bei uns aufgenommen. Die Dauer ihres Aufenthalts wird massgeblich durch die spezifische KESB-Massnahme und deren Verlauf bestimmt. In den meisten Fällen verbringen die Kinder zwischen 2 und 10 Jahren in unserem Kinder- und Jugendhaus. Der Aufenthalt kann jedoch bis zum Abschluss der obligatorischen Schulzeit erfolgen oder bei Bedarf auch über die obligatorische Schule hinaus gehen. Im Studio, welches an die Jugendwohngruppe angeschlossen ist, können Jugendliche auch über das 18 Lebensjahr betreut werden, dies, um den Jugendlichen eine kontinuierliche Unterstützung und Begleitung bis zur Beendigung der Erstausbildung zu ermöglichen.

3.2.4 Edukation

Das Kinder- & Jugendhaus Paradies bietet Halt, Sicherheit und einen unterstützenden pädagogischen Rahmen, der die Entwicklung persönlicher Fähigkeiten wie Selbstermächtigung und Emotionsregulation fördert. Die Autonomiewünsche und Kommunikationsmöglichkeiten der Kinder werden ernst genommen, und sie haben die Möglichkeit, das Freizeitprogramm aktiv mitzugestalten. Durch Freude, gegenseitige Achtung und Rücksichtnahme wird soziales Lernen gefördert, wobei individuelle Fähigkeiten und Möglichkeiten im Mittelpunkt stehen.

Spiritualität und Religion



Spiritualität und Religion können eine bedeutende Rolle im Leben von Menschen spielen, indem sie Orientierung, Werte und ein Gefühl der Gemeinschaft bieten. Sie sind oft zentrale Bestandteile der Identität und des persönlichen Wachstums. In unserer sozialpädagogischen Arbeit legen wir grossen Wert darauf, die spirituellen und religiösen Bedürfnisse und Hintergründe der Kinder und Jugendlichen zu erkennen und zu berücksichtigen. Wir fördern eine Haltung des Respekts und der Toleranz gegenüber den vielfältigen religiösen und spirituellen Überzeugungen, die unsere Kinder und Jugendlichen mitbringen.

Unser Ansatz zielt darauf ab, ein inklusives Umfeld zu schaffen, in dem alle Kinder und Jugendlichen sich wertgeschätzt und verstanden fühlen. Trotz der Tatsache, dass das Kinder- und Jugendhaus von christlichen Werten geprägt ist, bieten wir den Kindern und Jugendlichen keine spezifischen religiösen Programme oder Angebote an. Stattdessen konzentrieren wir uns darauf, ein unterstützendes und respektvolles Umfeld zu schaffen, in dem die individuellen spirituellen und religiösen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen geachtet und respektiert werden. Die gesetzlichen festgelegten Feiertage wie Ostern oder Weihnachten werden mit den Kindern und Jugendlichen gefeiert.

Medienkompetenz

Die Förderung der Medienkompetenzen von Kindern und Jugendlichen ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. In einer zunehmend digitalisierten Welt ist es unerlässlich, dass junge Menschen lernen, Medien bewusst und verantwortungsvoll zu nutzen. Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche Fähigkeiten entwickeln, um sich sicher und kritisch in der Medienwelt zu bewegen.

Unsere Massnahmen zur Förderung der Medienkompetenz umfassen:

1. Einführung und Schulung: Wir bieten gezielte Einführungen in den sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Medien an. Dazu gehören Schulungen zu Themen wie Datenschutz, Urheberrecht und die Erkennung von Fake News.
2. Praktische Übungen: Durch praktische Übungen und Projekte unterstützen wir die Kinder und Jugendlichen dabei, ihre Medienfähigkeiten anzuwenden. Dies kann die Erstellung eigener digitaler Inhalte, die Nutzung von Lernplattformen oder die Durchführung von Recherchen umfassen.
3. Kritisches Denken fördern: Wir regen die Kinder und Jugendlichen an, Medieninhalte kritisch zu hinterfragen und eigene Meinungen zu entwickeln. Dazu gehört das Lernen, wie man verlässliche Informationen von unseriösen Quellen unterscheidet.
4. Gespräche und Reflexion: Regelmässige Gespräche über ihre Mediennutzung und Erfahrungen helfen den Kindern und Jugendlichen, ihre Medienkompetenz weiterzuentwickeln. Wir bieten Raum für Diskussionen über die Auswirkungen von Medien auf ihr Leben und ihre soziale Umgebung.
5. Elternarbeit: Auch die Zusammenarbeit mit den Eltern ist wichtig. Wir informieren und beraten sie, wie sie ihre Kinder im Umgang mit Medien unterstützen können und welche Aspekte der Mediennutzung für die Entwicklung der Kinder von Bedeutung sind.

Durch diese Massnahmen möchten wir sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche nicht nur die technischen Fähigkeiten erwerben, um digitale Medien effektiv zu nutzen, sondern auch die kritischen Denkfähigkeiten, die erforderlich sind, um sich sicher und verantwortungsbewusst in der digitalen Welt zu bewegen.

Umweltbildung und politische Bildung sind zentrale Bestandteile unserer sozialpädagogischen Arbeit, da sie wesentlich zur Entwicklung von Verantwortungsbewusstsein und sozialem Engagement beitragen. Wir fördern die Sensibilisierung für Umweltschutz und nachhaltiges Handeln durch verschiedene Projekte und Aktivitäten, wie Naturerlebnisse im nahegelegenen Wald, Recycling-Projekte und die Pflege eines Gemeinschaftsgartens auf unserem Gelände.

Anlässe und Gelegenheiten spielen eine wichtige Rolle in unserer sozialpädagogischen Arbeit. Sie bieten strukturierte Rahmenbedingungen, um spezifische Themen zu bearbeiten und soziale Prozesse zu fördern. Gemeinschaftliche Veranstaltungen wie Feste, Feiern und Rituale stärken das Gemeinschaftsgefühl und ermöglichen kulturelle und soziale Teilhabe. Beispiele hierfür sind unser Sommerkulturfest, das jeden Sommer mit Eltern und Angehörigen gefeiert wird, sowie die jährliche Weihnachtsfeier, an der alle Kinder und Jugendlichen teilnehmen.



3.2.5 Fachliche Grundsätze

Die nachfolgenden Ansätze (Stichwortartig umschrieben) bestimmen unseren alltäglichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen. Grundlagen dazu ist die Beziehungsgestaltung, siehe 3.1.1

Trauma-Pädagogischer Ansatz

Traumapädagogik konzentriert sich auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit traumatischen Erfahrungen. Es geht um pädagogische Methoden, die ihre Stärken und Ressourcen fördern. Der Prozess verläuft im individuellen Tempo der Betroffenen.

Systemischer Handlungsansatz

Für eine ganzheitliche Entwicklung betrachten wir das Kind in seinem gesamten System und binden vorhandene Ressourcen ein. Eltern sind die Experten für ihre Kinder, und ihr Einbezug ist wesentlich.

Lösungsorientierter Handlungsansatz

Entwicklung ist ein aktiver Prozess, der durch Hoffnung, Neugier und Visionen unterstützt wird. Indem wir Stärken fokussieren, finden wir Lösungen für Schwächen und Defizite. Individuelle Förderung ist zentral.

Ganzheitliche Erziehung

Gesunde Entwicklung erfordert die Förderung von Leib, Seele und Geist. Kinder mit Beeinträchtigungen haben unterschiedliche Bedürfnisse in diesen Bereichen. Unsere Aufgabe ist es, zu erkennen, wie ein Kind am besten angesprochen und gefördert werden kann.

Verhaltensmodifikation

Verhaltensmuster werden durch positive und negative Verstärkung sowie Löschung verändert. Klare Strukturen und Grenzen sind entscheidend. Positive Verstärkungen und konsequentes Handeln helfen den Kindern, sich im gesellschaftlichen Umfeld angemessen zu verhalten.

Psychotherapie/Psychologie

Ab 2025 wird eine interne Psychotherapie-/Psychologie-Praxis angeboten (Siehe Punkt 4.3)

3.2.6 Organisation

Tagesstruktur

Schulzeiten: Die Tagesstruktur ist während und ausserhalb der Schulzeiten gewährleistet. Kinder verbringen die Mittagspause je nach Schulstandort und Absprachen in der Schule.

Wochenenden und Ferien

Wochenenden: Kinder und Jugendliche verbringen in der Regel Wochenenden bei Eltern, Verwandten oder Bekannten. Bei familiären Unsicherheiten oder Überforderungen bleiben sie im Kinder- & Jugendhaus Paradies.

Ferien

Ähnlich wie an Wochenenden, verbringen Kinder die Ferien normalerweise bei Familie, es sei denn, es gibt familiäre Unsicherheiten oder Überforderungen.

Feiertage

Feiertage: An Feiertagen, die nicht auf Wochenenden fallen, verbringen die Kinder die Zeit im Kinder- & Jugendhaus Paradies, es sei denn, es ist möglich, sie zu Hause bei der Familie zu haben.

Schulfreie Tage

Weiterbildungstage: An schulfreien Tagen wie Weiterbildungstagen der Lehrpersonen bleiben die Kinder im Kinder- & Jugendhaus Paradies und nehmen an internen Aktivitäten und Ausflügen teil.

Lager

Gruppenlager: Bestandteil der Jahresplanung sind:



- 1 Woche Schneesportlager
- 1 polysportives Auffahrtslager
- 1 Woche Sommerlager

Nacht-Pikett

Kinderwohngruppen: Wochentags 22:00-6:30 Uhr, Wochenende 22:00-7:00 Uhr

Jugendwohngruppe: Wochentags 22:30-6:30 Uhr, gruppenübergreifende Wochenenden und Ferien 22:00-7:00 Uhr

Telefonischer Wochen-Pikettdienst

Dienst: Teamleitungen teilen sich den telefonischen Wochenendpikettdienst und sind bei Krisen und Notfällen erreichbar.

Sicherheitsdispositive

Massnahmen:

- Evakuationskonzept
- Merkblatt interne Informationswege
- Präventionskonzept zum Thema Gewalt
- Notfallkonzept der Trägerschaft
- Medienkonzept
- Pandemiekonzept
- Merkblatt Sexuelle Gesundheit
- Interne Vertrauensstelle der Trägerschaft
- Lebensmittelhygiene- und Reinigungskonzept

Disziplinarische Zusammenarbeit und personelle Besetzung

Wohngruppenteam:

- Teamleitung
- Sozialpädagoge (abgeschlossene Ausbildung, Stellvertretung)
- Sozialpädagoge (abgeschlossene Ausbildung oder fachverwandt)
- Sozialpädagoge in Ausbildung
- Vorpraktikant

Zusammenarbeit: Organisiert durch:

- Tägliche Übergabezeiten
- Wöchentliche Team-Sitzungen
- Bereichsleiter-Sitzungen alle 14 Tage
- Vorpraktikantentreffen
- Praxisanleitungsgespräche der Auszubildenden
- Fallbesprechungen und Supervisionen
- Gruppenübergreifende Dienstpläne und Aktivitäten
- Interne Weiterbildungen
- Institutionelle Anlässe und Fachtagungen

Gruppeneinteilung

Kriterien:



- Freier Platz
- Bedürfnisse des Kindes und Jugendlichen
- Alter
- Geschlecht
- Schulstandort
- Wunsch des Kindes und der Eltern

3.3 Aufenthalt und Alltag

3.3.1 Aufnahmeentscheid

Die einweisende Behördenvertretung nimmt telefonisch Kontakt mit der Institutionsleitung auf und erkundigt sich nach der Möglichkeit einer Platzierung, entweder direkt oder durch Einsichtnahme in die Freiplatzliste des VSBZ. Eine kurze Darstellung der Vorgeschichte, der aktuellen Situation und der sozialen Lage des Kindes oder Jugendlichen ermöglicht eine erste Einschätzung. Bei Vorliegen freier Plätze und einer positiven Einschätzung bitten wir die einweisende Behördenvertretung, unser Anmeldeformular auszufüllen (siehe Homepage: <https://heilsarmee.ch/aufnahme/>).

Mittels des Anmeldeformulars werden die nötigen Daten für den ersten Besuch erfasst:

- Datum der Anfrage
- Personalien aufnehmen
- Grund für die Platzierung
- Zeitpunkt der gewünschten Platzierung
- Besonderes

Anlässlich des Erstgesprächs zeigt die Institutionsleitung oder deren Stellvertretung den Eltern sowie dem Kind oder Jugendlichen das Kinder- & Jugendhaus Paradies. In der Regel nehmen auch die einweisenden Behördenvertretungen an der Besichtigung teil.

Das anschliessende Gespräch wird unter der Leitung der Institutionsleitung geführt, zusammen mit deren Stellvertretung und einer Vertretung der betreffenden Wohngruppe. Wir legen grossen Wert auf ein sorgfältiges und transparentes Aufnahmeverfahren; der Einbezug des Klienten ist für uns unabdingbar. Im Gespräch erfolgten die genaue Auftragsklärung und die Klärung aller offenen Fragen. Zudem stellen wir unsere Arbeitsweise vor und erläutern unsere Vorstellungen einer konstruktiven Zusammenarbeit.

Nach einer positiven Rückmeldung der Beteiligten findet auf der entsprechenden Kinderwohngruppe ein Schnupperaufenthalt von 3 Tagen statt, auf der Jugendgruppe beträgt die Schnupperzeit 5 Tage. Das Kind oder der Jugendliche erhält die Gelegenheit, das Haus, die Gruppe und das Personal kennenzulernen. Gleichzeitig haben wir die Möglichkeit, das Kind oder den Jugendlichen näher kennenzulernen und ein Bild seiner aktuellen Situation zu bekommen. Schulpflichtige Schüler der Primar- und Oberstufe besuchen während der Schnuppertage nach Möglichkeit die entsprechenden Schulen.

Nach der Schnupperzeit erfolgt eine interne Auswertung: Entspricht das Kind oder der Jugendliche den Aufnahmekriterien und kann es sich in der entsprechenden Wohngruppe wohlfühlen? Der Aufnahme- oder Ablehnungsentscheid soll möglichst im Konsens getroffen werden; im Zweifelsfall entscheidet die Institutionsleitung abschliessend.

Bei positivem Entscheid und Vorliegen aller erforderlichen Gutachten, der verbindlichen Klärung der Kostenübernahme und der Unterzeichnung der Aufnahmevereinbarung erhalten die Erziehungsberechtigten und die einweisende Behördenvertretung die Aufnahmebestätigung. Gleichzeitig wird ein Termin für den Eintritt und das Eintrittsgespräch vereinbart.



Aufnahmevereinbarung

- Personalien
- Formale Eintrittsbedingungen
- Auftrag
- Betreuung und Förderung
- Austritt
- Rahmenbedingungen zum Aufenthalt in der Institution
- Finanzierung der Betreuungskosten und Nebenkosten
- Versicherungen
- Beschwerdenweg
- Datenschutz und Akteneinsicht
- Unterschriften

3.3.2 Aufenthaltsgestaltung

Eintrittsphase

In der Eintrittsphase macht sich das Kind oder der Jugendliche vor allem mit dem neuen Umfeld, den Abläufen und Regeln vertraut. Dies umfasst das Kennenlernen der Mitbewohner sowie der Mitarbeitenden des Kinder- & Jugendhauses Paradies. Während dieser Phase wird das Kind oder der Jugendliche aufmerksam beobachtet, um sein Verhalten in der neuen Umgebung zu beurteilen. Parallel dazu findet ein intensiver Austausch mit den Eltern und der einweisenden Behördenvertretung statt. Das Hauptziel der Eintrittsphase ist eine möglichst reibungslose Integration des Kindes oder Jugendlichen in den neuen Alltag.

Nach drei Monaten wird die Eintrittsphase ausgewertet. Die fallverantwortliche Bezugsperson erstellt dabei unter Berücksichtigung der bei Eintritt formulierten Ziele einen ersten kurzen Standortbericht. Dieser Bericht wird in einem Standortgespräch besprochen, in dem auch Zielvereinbarungen für die kommenden sechs Monate getroffen werden. Damit endet die Eintrittsphase.

Aufenthaltsphase

In der Aufenthaltsphase liegt der Schwerpunkt auf dem Vertiefen und Modifizieren von Beziehungen. Besonders für Kinder und Jugendliche in Institutionen, die oft belastende und komplexe Beziehungserfahrungen innerhalb ihrer Herkunftsfamilie gemacht haben, können bindungsvermeidende Strategien entwickelt worden sein, die den Beziehungsaufbau erschweren. Deshalb ist es von zentraler Bedeutung, dass die sozialpädagogischen Mitarbeitenden eine Balance zwischen Nähe und Distanz finden. Nähe bedeutet, eine Beziehung zum Kind oder Jugendlichen aufzubauen, die auf Verlässlichkeit und Vertrauen basiert. Distanz hingegen soll dem Kind oder Jugendlichen ermöglichen, sein Autonomiebedürfnis auszuleben. Kinder und Jugendliche benötigen sowohl Bindungen als auch Freiräume, um ein hohes Mass an Selbstständigkeit zu erreichen.

Selbstständigkeit, Sicherheit und Selbstwirksamkeit werden unter anderem durch eine positive Entwicklung in der Freizeitgestaltung, im Sozialverhalten sowie in der schulischen oder beruflichen Bildung gefördert. In dieser Phase haben die Kinder und Jugendlichen die Gelegenheit, sich mit ihrer Situation auseinanderzusetzen und Akzeptanz für sich selbst sowie die veränderten Bedingungen ihres Aufwachsens zu entwickeln. Sie erwerben alltagspraktische Fähigkeiten, pflegen Aussenkontakte, bauen Freundschaften auf und erhalten eine ihren Bedürfnissen entsprechende Bildung. Fachliche Unterstützung hilft ihnen, sich mit verschiedenen Modellen und Rollenbildern auseinanderzusetzen und eine eigene Identität zu entwickeln. Auch das Erarbeiten und Umsetzen realistischer Ziele und Perspektiven ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Phase.

Je nach Dauer des Aufenthalts und dem Alter des Kindes oder Jugendlichen kann ein interner Übertritt auf eine andere Wohngruppe oder in eine andere Wohnform, wie beispielsweise ein Studio, möglich sein. Ein erfolgreicher Übertritt in eine Jugendgruppe, wie die Jugendgruppe Energy, setzt die kontinuierliche Weiterentwicklung von



Sozialkompetenzen und Konfliktlösungsstrategien voraus. Der Jugendliche muss zudem zeitliche Vorgaben einhalten und eine alters- sowie entwicklungsgerechte Selbstständigkeit und Verlässlichkeit mitbringen.

Dies umfasst beispielsweise die Fähigkeit, seine Kleidung eigenständig zu waschen, ein einfaches Mittag- oder Abendessen für die anderen Bewohner der Wohngruppe zuzubereiten und sein Zimmer, ohne erhebliche pädagogische Unterstützung zu reinigen. Diese Kompetenzen sind wichtige Voraussetzungen für einen Wechsel in eine selbstständigere Wohnform.

Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass ein Jugendlicher in der Kinderwohngruppe verbleibt, wenn ihm dieser Wohnrahmen Sicherheit und Geborgenheit bietet. Die Entscheidung wird individuell getroffen, um sicherzustellen, dass der jeweilige Wohnbereich den spezifischen Bedürfnissen und dem Wohlbefinden des Jugendlichen gerecht wird.

Während der Kernphase finden regelmässig, mindestens alle sechs Monate, Standortgespräche statt. In diesen Gesprächen überprüfen wir den Fortschritt der formulierten Ziele sowie das allgemeine Wohlbefinden des Kindes oder Jugendlichen im Kinder- & Jugendhaus Paradies und in der Schule.

3.3.3 Austrittsverfahren

Das Kinder- & Jugendhaus Paradies bietet längerfristige Aufenthalte an. In der Regel werden diese planmässig abgeschlossen.

Zu Beendigung der Buchungen von Aufenthalten für ein Kind kommt es, wenn:

- Ein Jugendlicher, der das Alter von 18 Jahren erreicht, wird in der Regel altershalber aus der Wohngruppe entlassen. Sollte jedoch ein Bedarf an einer weiterführenden Betreuung für Personen über 18 Jahre bestehen, kann der Aufenthalt auch über das reguläre Alter hinaus aufrechterhalten werden. Dies ermöglicht es, den Übergang in eine geeignete Nachbetreuung oder in eine andere unterstützende Wohnform flexibel zu gestalten, um den individuellen Bedürfnissen des Jugendlichen gerecht zu werden.
- ein Kind in ein Sonderschulheim eintritt
- die Eltern sich entscheiden, bei einer freiwilligen Platzierung ihr Kind nicht mehr bei uns zu platzieren
- eine KESB-Massnahme aufgelöst wird

Entscheidung der Einrichtung

Wenn das Kinder- & Jugendhaus Paradies entscheidet, ein Kind nicht mehr aufzunehmen, etwa bei sehr intensiver pflegerisch-medizinischer Betreuung, bei andauernden massiven Verhaltensauffälligkeiten, die nicht mit einer 1:4 Betreuung bewältigt werden können, oder wenn das Kind aus anderen Gründen nicht in den Rahmen der Einrichtung passt.

Positive Entwicklung

Wenn aufgrund der positiven Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen sowie der Eltern und des Bezugssystems entschieden wird, dass ein Austritt im nächsten halben Jahr angestrebt wird, muss durch die einweisende Stelle oder den Beistand ein Antrag auf Rückplatzierung beim KESB gestellt werden. Unterstützt das KESB die Rückplatzierung, kann die Austrittsplanung beginnen. Ab diesem Zeitpunkt tritt das Kind oder der Jugendliche in die Austrittsphase über, in der es sich auf die neuen Lebensumstände vorbereiten kann. Dies umfasst sowohl das soziale als auch das schulische beziehungsweise berufliche Umfeld. Während dieser Zeit verbringen die Kinder und Jugendlichen nach Möglichkeit alle Wochenenden bei ihren Eltern oder externen Bezugspersonen. Voraussetzung für diese Planung ist eine positive Prognose hinsichtlich der Reintegration, und der Austritt wird gemeinsam mit allen Beteiligten beschlossen.

Abschlussgespräch

Abschliessend findet ein Austrittsgespräch mit allen direkt am Platzierungsprozess Beteiligten statt. Rückblickend auf den Aufenthalt werden der Auftrag, die Aufenthaltsziele und die Zusammenarbeit gemeinsam ausgewertet. Die Ergebnisse werden schriftlich protokolliert und dienen unter anderem der Qualitätsüberprüfung.

Ungeplanter Austritt



Ein ungeplanter Austritt erfolgt, wenn das Kind oder der Jugendliche und/oder die Eltern sich nicht mehr an die grundlegenden, nicht verhandelbaren Regeln und Vereinbarungen des Kinder- & Jugendhauses Paradies halten und entsprechende Interventionen keinen Erfolg zeigen. Sollte es zu einer akuten Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen oder eines anderen Kindes oder Jugendlichen kommen, überprüfen wir die Platzierung. In jedem Fall bietet die Institutionsleitung Unterstützung bei der Suche nach einer adäquaten Folgeleistung in Absprache mit der einweisenden Behördenvertretung.

Mündigkeit

Wenn Jugendliche während ihres Aufenthalts volljährig werden, werden sie frühzeitig in den Veränderungsprozess einbezogen. Wir erfragen ihre Pläne und Vorstellungen zur zukünftigen Lebenssituation und berücksichtigen diese bei der weiteren Planung. Eine freiwillige Verlängerung des Aufenthalts über das 18. Lebensjahr hinaus ist möglich, sofern der Jugendliche entsprechend motiviert ist und die Finanzierung gesichert ist.

Basierend auf ihren Rückmeldungen beraten wir die jungen Erwachsenen individuell, in enger Abstimmung mit den Eltern und den zuständigen Behörden. Wenn erforderlich, sprechen wir gezielt Empfehlungen für eine weiterführende freiwillige Beistandschaft aus und erläutern mögliche Vor- und Nachteile direkt beim Jugendlichen.

3.3.4 Alltagsgestaltung

Alltagsgestaltung heisst im Kinder- & Jugendhaus Paradies meistens Freizeitgestaltung. Die Kinder sind ausserhalb der Schulzeiten bei uns. Daher stehen Erholung, Spielen, Kreativität, Mitgestalten und Mitbestimmen im Zentrum.

Ein Tag im Kinder- & Jugendhaus Paradies (ohne Schulbesuch) sieht in der Regel wie folgt aus:

07.15 – 08.30	Aufstehen, Körperpflege, Anziehen
08.30 – 09.30	Frühstück
09.30 – 11.30	- Spiele im Haus und im Freien - Spaziergänge, Ausflüge - Kreatives: Singen, Musizieren, Malen, Basteln - eventuell Mithilfe bei Haushaltsarbeiten
11.30 – 12.30	Mittagessen
12.30 – 14.00	Mittagsruhe individuell gestaltet
14.00 – 17.30	siehe Vormittag, zwischendurch Zvieri
17.30 – 18.30	Abendessen
18.30 – 19.00	Körperpflege, Pyjama anziehen
19.00 – 22.00	Bei Bedarf Abendprogramm, z.B.: Spiele, Film anschauen Individuelle Abendrituale: Lied, Geschichte Nachtruhe je nach Alter und Bedürfnis

Die Jahres-, Wochen- und Tagesplanung sind allen Mitarbeitenden bekannt und bieten sowohl ihnen als auch den Kindern und Jugendlichen adäquate Orientierung. Diese Planungen leiten sich in erster Linie aus den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen ab und dienen der koordinierten und sinnvollen Zusammenarbeit.

Jahresplanung:

Ziel der Jahresplanung ist es, alle wiederkehrenden Sitzungen, Anlässe und besonderen gesamtinstitutionellen Vorhaben, wie zum Beispiel Jahresfeste oder interne Fortbildungen, im Jahresverlauf festzulegen, um einen umfassenden Überblick zu erhalten. Der Jahresplan enthält auch das Projektwochenende sowie die obligatorischen Lager, damit die Eltern ebenfalls planen können. Der Jahresplan wird den Eltern sowie den Platzierungsverantwortlichen zugestellt und ist auf der Homepage der Einrichtung einsehbar.

Wochenplanung:

Der Wochenplan gliedert die Woche und bleibt grundsätzlich während des Schuljahres konstant. Er umfasst die Schulzeiten der Kinder, Therapien, regelmässige Freizeitaktivitäten, interne Reitstunden sowie wiederkehrende



Pflichten. Jede Wohngruppe hat ihren spezifischen Wochen- und Ämtliplan, der den täglichen Ablauf und die Aufgaben innerhalb der Gruppe detailliert darstellt.

Förder- Entwicklungsplanung

Im Kinder- und Jugendhaus legen wir grossen Wert auf eine strukturierte und zielgerichtete Förder- und Entwicklungsplanung, um die individuellen Bedürfnisse und Potenziale der Kinder und Jugendlichen bestmöglich zu unterstützen. Unsere Planung umfasst mehrere wesentliche Schritte:

1. **Individuelle Bedarfsanalyse:** Zu Beginn jeder Förderung führen wir eine umfassende Analyse der Bedürfnisse, Stärken und Schwächen jedes Kindes oder Jugendlichen durch. Dies beinhaltet sowohl Beobachtungen im Alltag als auch Gespräche mit den jungen Menschen, ihren Familien und anderen relevanten Personen.
2. **Zielsetzung:** Auf Basis der Bedarfsanalyse werden gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen sowie ihren Bezugspersonen konkrete, erreichbare Ziele definiert. Diese Ziele orientieren sich an den individuellen Entwicklungsbedürfnissen und persönlichen Wünschen und werden regelmässig überprüft und angepasst.
3. **Massnahmenplanung:** Zur Erreichung der festgelegten Ziele erstellen wir einen detaillierten Massnahmenplan. Dieser Plan umfasst spezifische Fördermassnahmen, unterstützende Angebote und Lern- oder Trainingsprogramme, die auf die jeweiligen Bedürfnisse und Entwicklungsstufen abgestimmt sind.
4. **Umsetzung und Begleitung:** Die geplanten Massnahmen werden im Alltag der Kinder und Jugendlichen umgesetzt. Dabei ist uns eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung wichtig, um sicherzustellen, dass die Massnahmen effektiv und den Bedürfnissen entsprechend durchgeführt werden.
5. **Regelmässige Evaluierung:** Wir führen regelmässige Evaluierungen durch, um den Fortschritt der Kinder und Jugendlichen zu überprüfen. In diesen Evaluierungen werden die erreichten Fortschritte dokumentiert, und es wird entschieden, ob Anpassungen oder neue Zielsetzungen erforderlich sind.
6. **Einbeziehung aller Beteiligten:** Um die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen, binden wir alle relevanten Personen in den Förder- und Entwicklungsprozess ein. Dazu gehören die Kinder und Jugendlichen selbst, ihre Familien, sowie das pädagogische Fachpersonal und gegebenenfalls externe und interne Fachleute.

Durch diese strukturierte Vorgehensweise gewährleisten wir eine gezielte und effektive Förderung der Kinder und Jugendlichen, die ihren individuellen Entwicklungsbedürfnissen gerecht wird und ihre persönlichen Potenziale optimal zur Entfaltung bringt.

Freizeit und Medien

Die Freizeit wird in den einzelnen Wohngruppen individuell und/oder gruppenübergreifend geplant und umgesetzt. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Kinder und Jugendlichen in Abstimmung mit klar vereinbarten Rahmenbedingungen berücksichtigt. In der unstrukturierten Freizeit haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, sich auf dem Areal des Kinder- & Jugendhauses Paradies oder im Ort Mettmenstetten frei zu bewegen. Wir legen grossen Wert auf eine gute Integration unserer Kinder und Jugendlichen im Bezirk Affoltern am Albis.

Zusätzlich arbeiten wir individuell mit den Kindern und Jugendlichen an der Teilnahme an Freizeitmöglichkeiten in Vereinen oder Clubs. Hierdurch üben sie Zuverlässigkeit, Verbindlichkeit, Konstanz und Teamfähigkeit und stärken ihre sozialen Kompetenzen.

In der strukturierten Freizeit streben wir eine kreative und sinnvolle Gestaltung der Aktivitäten an. Reines Konsumverhalten unterstützen wir nicht.

Beispiele sinnvoller Freizeitgestaltung:

- Spielen auf den verschiedenen Spielplätzen auf unserem vielfältigen Areal
- Sport, wie Fussball, Basketball, Fahrradfahren, Schwimmen, Fischen usw.
- Beitritt in einen Club oder Verein
- Tierpflege
- Ausflüge und Exkursionen in einer intakten Natur



- Kochen (z.T. in der Institutionsküche unter Anleitung vom Institutionskoch)
- Besuch der Musikschule und selbständiges Musizieren
- Kulturelle Angebote, intern und extern
- Erlebnispädagogische Aktivitäten, Schneeschuhlaufen, Kanutouren usw.
- Gartenpflege, das Kind oder der Jugendliche darf selbst anbauen
- Wanderungen und Spaziergänge

Die individuelle und gemeinsame Freizeitgestaltung, sowohl intern als auch extern, fördert den Sinn für Gemeinschaft und pflegt wertvolle Beziehungen. Gemeinsame Erlebnisse, wie Projektwochenenden, Lager und Ausflüge, stärken den Teamgeist auf positive Weise.

Im Kinder- & Jugendhaus Paradies erhalten die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, einen Bezug zu Tieren aufzubauen. Mit den Zwergziegen und Landschildkröten lernen sie den Umgang mit Tieren. Die Pflege und Fütterung aller Tiere erfolgt im Turnus durch die Wohngruppen, wobei sie von pädagogischem Fachpersonal begleitet und angeleitet werden. Durch diese Aufgaben übernehmen die Kinder und Jugendlichen Verantwortung und lernen den respektvollen, artgerechten Umgang mit ihren tierischen Freunden. Die Tiere bieten ein grosses Spektrum an Wahrnehmungserfahrungen, stärken das Selbstvertrauen und bringen Abwechslung in den Alltagsablauf. Im Gegensatz zu den Mitarbeitenden und Bezugspersonen sind die Tiere immer verfügbar und können bei Bedarf besucht werden. Sie spenden Trost, sind geduldige und vertrauensvolle Zuhörer, und begleiten die Kinder und Jugendlichen oft während ihrer gesamten Aufenthaltsdauer. Es ist uns wichtig, Erlebnisse zu schaffen, die positive Erinnerungen an die Zeit in der Einrichtung hinterlassen können.

Alle Wohngruppen verfügen über einen Computer mit Internetzugang. Die Kinder und Jugendlichen werden angeleitet, dieses Angebot sinnvoll und altersgerecht zu nutzen. Der Umgang mit Medien ist im entsprechenden Konzept geregelt.

Im Gruppenalltag werden altersangepasste Rituale gepflegt, die Halt geben, Zugehörigkeit vermitteln und Orientierung bieten. Jede Wohngruppe gestaltet und pflegt ihre eigenen individuellen Rituale.

3.4 Intervention und Sanktion

Unsere Interventionen zielen auf eine positive Entwicklung und gelingendes Verhalten der Kinder und Jugendlichen ab. Wir konzentrieren uns auf das Positive, auf das, was bereits gelingt, und bestärken die Kinder und Jugendlichen in ihren Stärken. Durch Lob, Anerkennung und individuelle Belohnungssysteme erreichen wir eine positive Verstärkung.

Die Regeln für die Wohngruppen werden individuell in Zusammenarbeit mit den Kindern und Jugendlichen entwickelt. In den Wohngruppenregeln wird der Umgang miteinander sowohl innerhalb des Hauses als auch in der Wohngruppe geregelt. Sie umfassen wichtige Aspekte wie alltägliche Abläufe, Verhaltensweisen, die in verschiedenen Situationen angemessen sind, und die Gestaltung eines respektvollen und unterstützenden Miteinanders. Die Regeln beziehen sich auf alltägliche Routinen, die Nutzung gemeinschaftlicher Räume, Konfliktlösungsstrategien und die Einhaltung von Ruhezeiten. Dadurch wird ein harmonisches Zusammenleben gefördert und ein strukturiertes Umfeld geschaffen, in dem sich alle Beteiligten wohlfühlen können.

Durch diese Partizipation und Teilhabe wird sichergestellt, dass die Regeln den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder und Jugendlichen gerecht werden. Eigenständig entwickelte Regeln werden von den Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden besser akzeptiert und eingehalten, da sie aktiv an der Erstellung beteiligt sind.

Bei Regelverstössen oder Fehlverhalten legen wir situationsabhängige pädagogische Massnahmen fest. Diese stehen in einem logischen Zusammenhang mit dem Vergehen und werden möglichst zeitnah ausgesprochen. Mögliche Alltagskonsequenzen können Gespräche mit den Sozialpädagogen, Kürzungen der Freizeit, zusätzliche Haushaltsarbeiten oder das Abarbeiten von Schulden umfassen. Wenn Dritte durch das Fehlverhalten betroffen sind, werden die Kinder und Jugendlichen dazu angehalten, sich zu entschuldigen und Wiedergutmachung zu leisten.



Ziel unserer Massnahmen ist es, dass die Kinder und Jugendlichen Einsicht in ihr Fehlverhalten entwickeln, Verantwortung übernehmen und von zukünftigen Regelverstössen absehen. Physische und psychische Gewalt lehnen wir in jeglicher Form entschieden ab.

3.4.1 Rechte und Pflichten

Mit zunehmendem Alter und Entwicklungsstand der Kinder und Jugendlichen wird ihnen stetig mehr Verantwortung übertragen. Dies ist mit steigenden Rechten und Pflichten verbunden.

Rechte

- **Anhörung und Begründung:**
Die Kinder und Jugendlichen haben das Recht, angehört zu werden und für pädagogische Massnahmen eine Begründung zu erhalten.
- **Beschwerderecht:**
Sie haben das Recht, sich bei der nächsthöheren Instanz (Teamleitung oder Institutionsleitung) über Massnahmen oder Sanktionen zu beschweren.
- **Ablehnung von Entwicklungszielen:**
Das Kind oder der Jugendliche hat das Recht, innerhalb der Entwicklungsplanung vorgeschlagene Entwicklungsziele der Bezugsperson abzulehnen.
- **Kontakt zur Behördenvertretung:**
Grundsätzlich geben wir den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit, mit der platzierenden Behördenvertretung Kontakt aufzunehmen und Anliegen oder Beschwerden anzubringen. Diese Informationen erhalten sie beim Eintritt, und die Bezugsperson erinnert sie daran.

Pflichten

- **Einhalten der Hausordnung und Gruppenregeln:**
Die Kinder und Jugendlichen sind verpflichtet, sich für ein konstruktives Zusammenleben an die Hausordnung sowie die Gruppenregeln zu halten.
- **Beteiligung an der Haushaltsführung:**
Sie sind verpflichtet, sich nach ihren Möglichkeiten und zeitlichen Ressourcen bei der Haushaltsführung zu beteiligen.
Wer sich engagiert und die Regeln und Pflichten einhält, kann seinen Handlungsspielraum erweitern und mit mehr Freiheiten selbstverantwortlicher entscheiden.

3.5 Präventionskonzept

Das Präventionskonzept im Kinder- & Jugendhaus ist ein zentraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und dient dem Schutz sowie der Förderung des Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen. Unser Ziel ist es, Risiken frühzeitig zu erkennen, Präventionsmassnahmen umzusetzen und eine sichere, vertrauensvolle Umgebung zu schaffen, in der sich die Kinder und Jugendlichen bestmöglich entwickeln können. Inhaltlich befasst sich das Präventionskonzept mit folgenden Themen: Gewaltprävention, Förderung der Sozialkompetenzen, Medienprävention, Prävention zur sexuellen Gesundheit, Suchtprävention, Förderung der Resilienz, Zusammenarbeit mit Eltern und Angehörigen.

3.5.1 Gesundheit / Pflege

Die Gesundheit spielt in unserer Institution eine wichtige Rolle. Durch gesunde Ernährung, Bewegung, frische Luft, hygienische Massnahmen und Freude am Alltagsleben kann Krankheiten vorgebeugt werden.

Das Pflegeverständnis im Kinder- & Jugendhaus Paradies beinhaltet folgende Aufgaben:

- Gesundheit fördern
- Krankheit verhüten

Ernährung und Gesundheit



Ernährung: Im Kinder- & Jugendhaus Paradies legen wir grossen Wert auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche und altersgerechte Ernährung, die den saisonalen Gegebenheiten Rechnung trägt. Eine gesunde Ernährung unterstützt nicht nur das Wohlbefinden der Kinder, sondern fördert auch ihre gesamte Entwicklung.

Die Mahlzeiten werden von Montag bis Freitag in der Hauptküche zubereitet. Diese Zeit dient nicht nur der Nahrungsaufnahme, sondern auch dem gemeinschaftlichen Zusammensein. An den Wochenenden übernehmen die Wohngruppen die Verpflegung eigenständig in ihren Wohnküchen. Der Einkauf und die Zubereitung der Mahlzeiten sind integrale Bestandteile der Alltagspädagogik, bei denen die Kinder und Jugendlichen aktiv eingebunden werden. Wir berücksichtigen individuelle gesundheitliche Nahrungsmittelunverträglichkeiten sowohl in der Hauptküche als auch in den Wohngruppen.

Bewegung: Regelmässige Bewegung ist ein fester Bestandteil des Alltags der Kinder, bereits durch den Schulweg. Diese Aktivität trägt zur ganzheitlichen Förderung ihrer Gesundheit und Entwicklung bei.

Medizinische Betreuung

- **Prävention und Gesundheitsfragen:** Die Kinder und Jugendlichen werden für Präventionen im Rahmen der Kinder- und Jugendsitzungen sensibilisiert. Bei einfachen medizinischen Fragen oder Verrichtungen erhalten sie Antworten und Instruktionen durch die Pflegefachfrau. Routineuntersuchungen beim Kinderarzt kontrollieren regelmässig das Wachstum und die Entwicklung.
- **Krankheit und Pflege:** Sind Kinder oder Jugendliche krank, werden sie von den Mitarbeitenden gepflegt und umsorgt. Die Pflegefachfrau steht den Mitarbeitenden beratend zur Seite. In Zusammenarbeit mit der Hausärztin wurde ein Medikationsschema für die Gruppenapotheke erarbeitet, das den Mitarbeitenden auf der Gruppe zur Verfügung steht. Die Pflegefachfrau kontrolliert und ergänzt die Gruppenapotheke regelmässig und vor Lager.
- **Medizinische Konsultationen und Notfälle:** Bei Krankheit oder einem Unfall kann die Pflegefachfrau konsultiert werden, ebenso wie unser Hausarzt oder der Notfalldienst. Wir begleiten die Kinder zu den Konsultationen, sofern die Eltern dies nicht übernehmen können. Die verordneten Massnahmen werden veranlasst, ausgeführt und dokumentiert. Im Fall medizinischer Notfälle richten wir uns nach unserem Notfall-Dispositiv.
- **Dokumentation und Meldung:** Besondere Vorkommnisse wie medizinische Notfälle, Unfälle mit Personenschaden, psychische und physische Übergriffe, Selbst- und Fremdgefährdung oder Sachschäden in der Institution werden umgehend dokumentiert und mit dem Bündner-Standard Formular AJB gemeldet.
- **Medikamentengabe:** Medikamente werden nur nach schriftlicher Anweisung von Ärzten und/oder auf Wunsch der Eltern verabreicht. Aus Sicherheitsgründen gilt bei der Bereitstellung und Verabreichung von Medikamenten das „Vier-Augen-Prinzip“. Im Dokument „Richten von Medikamenten“ wird das Richten, Kontrollieren und Abgeben von Medikamenten beschrieben.
- **Körperpflege:** Je nach Entwicklungsstand übernehmen die Betreuer Verantwortung für die Körperpflege der Kinder und unterstützen sie dabei. Bei der Intimpflege wird auf deren Intimsphäre und Schamgefühl Rücksicht genommen und auf Gleichgeschlechtlichkeit zwischen dem Kind und der pflegenden Person geachtet. Die Kinder sollen zur Selbstständigkeit angeleitet werden, damit sie lernen, selbst Verantwortung für ihren Körper und die dazugehörige Hygiene zu übernehmen. Dazu sind im Präventionskonzept klare Regeln formuliert.

3.5.2 Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

Wir pflegen innerhalb der Mitarbeitenden eine offene und transparente Informationspolitik. Aussergewöhnliche Situationen werden umgehend oder so zeitnah wie möglich besprochen. Diese Praxis ermöglicht es uns, schnell und wirksam auf besondere Herausforderungen zu reagieren.

Für die Erfassung und Handhabung aussergewöhnlicher Situationen nutzen wir den Bündner Standard und pflegen eine enge Vernetzung mit dem Jugenddienst der Kantonspolizei, der Aufsichtsbehörde AJB sowie weiteren externen Fachstellen. Verschiedene Themenbereiche zu aussergewöhnlichen Situationen sind in unseren Konzepten beschrieben, zusätzlich halten wir die „Charta Prävention“ ein. Im Kanton Zürich wurde eine unabhängige externe Meldestelle für Kinder, Jugendliche und deren Eltern eingerichtet, deren Existenz und Funktionsweise allen Mitarbeitenden bekannt ist.

Massnahmen bei Verstössen gegen die persönliche Integrität:



Bei Verstössen gegen die persönliche Integrität von anderen Kindern, Jugendlichen und Mitarbeitenden sind pädagogische Massnahmen und Konsequenzen notwendig. Die möglichen Massnahmen umfassen:

- Anzeigen bei der Polizei: Wenn es sich um strafrechtlich relevante Vorfälle handelt.
- Time-In und Time-Out: Hierbei handelt es sich um zeitlich begrenzte Massnahmen zur Klärung der persönlichen Situation des Kindes oder Jugendlichen. Ein Time-Out wird in fachlich betreuten und bewilligten Pflegefamilien-Plätzen durchgeführt. Die Ziele und die Dauer des Time-Out werden im Vorfeld festgelegt und dem Betroffenen schriftlich mitgeteilt. Das Kind oder der Jugendliche kehrt nach dem Time-Out wieder in die Wohngruppe zurück.
- Interne oder externe Arbeitseinsätze: Zur Förderung der Verantwortung und Wiedergutmachung.
- Wechsel in eine andere Institution: Bei Bedarf an einem engeren Betreuungsrahmen.
- Ausschluss aus der Einrichtung: Dieser Schritt wird nur dann in Betracht gezogen, wenn das Kind oder der Jugendliche durch wiederholte gravierende Verstösse sich und andere massiv gefährdet und keine Einsicht sowie Motivation zur Verhaltensänderung zeigt. Ein Ausschluss wird ausschliesslich durch die Institutionsleitung oder bei deren Abwesenheit durch die Stellvertretung verfügt. In Absprache mit der einweisenden Behördenvertretung wird eine geeignete neue Lösung gesucht.

Wir arbeiten stets daran, die bestmögliche Lösung für alle Beteiligten zu finden und den Schutz sowie das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Unser Ziel ist „kein Abschluss ohne weiteren Anschluss“.

- Folgende Kriterien können zu einem Ausschluss führen:
- Massive Gefährdung von anderen Personen oder sich selbst, Suizidalität
- Tätlicher Angriff, Bedrohung oder massive Beschimpfung gegen Drittpersonen
- Wiederholt mutwilliges oder grobfahrlässiges Beschädigen von Einrichtungen
- Mehrmaliger Besitz und Konsum von Drogen oder nicht verordneten Medikamenten
- Besitz von Waffen, waffenähnlichen, zur Verwendung als Waffe tauglichen oder anderen gefährlichen Gegenständen

Für den Umgang mit schwierigen und aussergewöhnlichen Situationen im Alltag ist ein umfassendes und gut durchdachtes Notfallkonzept vorhanden. Hier eine präzise Zusammenfassung der zentralen Punkte:

1. Notfallszenarien:

Verhaltensschwierigkeiten: Klare Handlungsanweisungen für den Umgang mit problematischen Verhaltensweisen.

Kritischer Zustand oder Todesfall eines Kindes: Vorgehen, um in extremen Situationen angemessen reagieren zu können.

2. Aus- und Weiterbildung:

Regelmässige Schulungen der Mitarbeitenden zur Sicherstellung, dass sie auf verschiedene Notfallsituationen vorbereitet sind.

3. Kooperation mit Fachstellen:

Zusammenarbeit mit Organisationen wie Castagna, Limita oder Opferhilfestellen, um sich stetig für aussergewöhnliche Situationen zu sensibilisieren.

4. Verarbeitung emotionaler Belastungen:

Wichtigkeit der unmittelbaren Verarbeitung von belastenden Erlebnissen nach der Arbeit, um dauerhafte Belastungen und negative Auswirkungen auf das Team zu vermeiden.

Möglichkeit der internen oder externen Unterstützung für alle Mitarbeitenden nach schwierigen Ereignissen.

5. Dokumentation:



Die Vorgesetzte Person dokumentiert schwierige und aussergewöhnliche Situationen im Mitarbeiter-Journal, um die Kommunikation, Information, Klärung, Verarbeitung und Reflexion zu unterstützen. Dies hilft auch bei der Weiterentwicklung von Präventionsmassnahmen.

4 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)

Die **Sozialpädagogische Familienhilfe (SPF)** des Kinder- & Jugendhaus Paradies ist ein ambulantes, aufsuchendes Unterstützungsangebot für Familien mit Kindern und Jugendlichen in belastenden Lebenssituationen. Die Hilfe findet im Lebensumfeld der Familie statt und wird individuell auf die jeweiligen Bedürfnisse und Ressourcen der Familie ausgerichtet.

4.1 Leistungen und Ziele

Folgende Leistungen werden angeboten:

- Sozialpädagogische Einzelbegleitung (Kind/Jugendlicher)
- Sozialpädagogische Familienbegleitung
- Intensivabklärung im Familiensystem
- Unterstützung in Krisen- und Belastungssituationen
- Elterncoaching und Elternberatung
- Alltagsstrukturierung und Erziehungshilfe
- Begleitung und Unterstützung bei der Gestaltung von Umgangskontakten
- Förderung der Ressourcen und Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern

Auftrag und übergeordnete Ziele

Ziel der SPF ist es, **das Familiensystem zu stabilisieren**, Kindeswohl sicherzustellen und durch sozialpädagogische Begleitung sowie traumasensible Beratung **Überforderungssituationen zu reduzieren**. Langfristig sollen Eltern und Bezugspersonen dazu befähigt werden, ihre Erziehungsaufgaben eigenverantwortlich und nachhaltig wahrzunehmen.

Ziele im Überblick

- Sicherung des **Kindeswohls**
- Stärkung der **Erziehungs- und Alltagskompetenzen der Eltern**
- Stabilisierung und **Förderung der Familiendynamik**
- Prävention von **Fremdplatzierungen**
- Unterstützung bei der **Wiedereingliederung von Kindern und Jugendlichen** ins Herkunftssystem
- Entlastung und Krisenintervention im Familiensystem

4.1.1 Fachliche Grundsätze, theoretische und methodische Grundlagen

Unsere Arbeit basiert auf:

- systemisch-lösungsorientierten Ansätzen
- den Grundlagen der Traumapädagogik und Psychotraumatologie
- bindungs- und ressourcenorientierten Methoden
- partizipativen und ressourcenstärkenden Interventionsformen
- den Grundsätzen des Kindesschutzes und des integrativen Fallmanagements

Begründung:

Die genannten Ansätze ermöglichen eine wertschätzende, respektvolle und ressourcenorientierte Arbeit mit hochbelasteten Familiensystemen. Sie berücksichtigen die vielfältigen Wechselwirkungen innerhalb der Familie sowie mit ihrem sozialen und institutionellen Umfeld.



Umgang mit Nähe und Distanz

Die SPF orientiert sich an klaren professionellen Haltungen im Umgang mit Nähe und Distanz. Der Aufbau tragfähiger, verlässlicher Arbeitsbeziehungen ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Begleitung. Gleichzeitig werden emotionale Übertragungen reflektiert und professionell eingeordnet. Supervision und Intervision sind fester Bestandteil der Fachpraxis.

Monitoring Kindeswohl, Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Das Kindeswohl wird durch regelmässige Standortbestimmungen, Fallbesprechungen und bei Bedarf durch die Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und anderen Fachstellen laufend überwacht. Bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung greifen definierte interne Melde- und Interventionsabläufe.

4.1.2 Zielgruppe

Indikationen

- Überforderte oder psychisch belastete Eltern
- Familiäre Beziehungs- und Erziehungskonflikte
- Traumatisierte Kinder und Jugendliche
- Sozial auffällige oder verhaltensauffällige Kinder/Jugendliche
- Gefährdete Kindeswohl-Situationen
- Unterstützungsbedarf bei Alltagsstruktur, Gesundheit und schulischer Integration
- Begleitung bei Rückführungen aus stationärer Unterbringung

Problemstruktur / Beeinträchtigungsarten

- psychische Erkrankungen im Familiensystem
- Suchtbelastungen
- traumatische Belastungen
- Entwicklungsverzögerungen / Verhaltensstörungen bei Kindern und Jugendlichen
- soziale Isolation / Armutsgefährdung

Ablehnungskriterien

- akute Fremd- und Eigengefährdung ohne begleitende psychiatrische Anbindung
- fehlende Bereitschaft zur Mitarbeit
- massive Gewaltanwendung gegen Mitarbeitende
- schwerwiegende Delinquenz ohne gesicherte Kooperation

Begründung:

Eine wirkungsvolle SPF-Arbeit setzt die grundsätzliche Kooperationsbereitschaft der Familie voraus. In Fällen akuter Selbst- oder Fremdgefährdung bedarf es priorisiert psychiatrischer oder institutioneller Versorgung.

4.1.3 Ablauf

Startphase

- Fallaufnahme über zuweisende Stellen
- Erstgespräch mit der Familie
- Ziel- und Hilfeplanerstellung

Veränderungsphase

- Begleitung im Alltag, Standortgespräche, kontinuierliche Zielanpassung
- Krisenintervention und situative Hilfestellung



- Intervention und Supervision
- Einzelgespräche mit Leitung
- Teilnahme an internen Fortbildungen

Gestaltung der Zusammenarbeit mit externen Stellen

- Regelmässige Standortgespräche mit Auftraggebern
- Vernetzung mit Schulen, Psychiatrie, Jugendhilfe, Behörden

Umgang mit aussergewöhnlichen Situationen

- Eigene Notfallkonzepte für Krisen
- Präventions- und Interventionspläne bei Gewalt und Übergriffen
- Verbindliche Reflexionsgespräche nach Vorfällen
- Medizinische Versorgung über Notfalldienste und Hausarzt

5 Organisation

5.1 Trägerschaft

Das Kinder- & Jugendhaus Paradies wird durch die Stiftung Heilsarmee Schweiz geführt. Der Stiftungsrat ist die oberste Exekutive der Heilsarmee Schweiz. Ihm gehören der Territorialeiter, ein Vertreter der Internationalen Heilsarmee und sieben weitere Personen an, die über gute Branchenkenntnisse verfügen. Die Direktion ist für die operative Führung verantwortlich. Sie stellt sicher, dass die finanziellen und personellen Ressourcen effizient geplant und eingesetzt werden, erarbeitet Strategien und Unternehmensrichtlinien zuhanden des Stiftungsrats und setzt dessen Beschlüsse um. Der Geschäftsleiter Institutionen Ost vertritt die Stiftung gegenüber dem Kinder- & Jugendhaus Paradies. Die operative Führung des Kinder- & Jugendhauses Paradies obliegt der Institutionsleitung.

Die Trägerschaft unterstützt die Institutionsleitung bezüglich Strategie, Personalfragen, Marketing, Buchhaltung, Controlling und Informatik.

Stiftungsrat

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Heilsarmee Schweiz. Dieser setzt sich aus dem Präsidenten und 9 Expertinnen und Experten verschiedener Fachrichtungen zusammen, die durch ihr Know-how die strategische Ausrichtung der Heilsarmee unterstützen. Zudem identifizieren sie sich stark mit dem christlichen Glauben und der sozialen Ausrichtung der Heilsarmee. Der Rat beschliesst die Strategie, übt Kontrolle in allen Belangen aus und ist für die Corporate Governance zuständig. Die Mitglieder werden auf Antrag des Stiftungsrats durch den General der Heilsarmee ernannt und tagen mindestens viermal jährlich.

Direktion

Die Direktion, bestehen aus 7 Mitgliedern, ist für die operative Führung verantwortlich. Sie stellt sicher, dass die finanziellen und personellen Ressourcen effizient geplant und eingesetzt werden, erarbeiten Strategien und Unternehmensrichtlinien zuhanden des Stiftungsrates und setzen dessen Beschlüsse um.

Sozialwerk - Regionalleiter Ost

Der Regionalleiter unterstützt, begleitet und überprüft die Arbeit der sozialen Institutionen in der Region Ost der Schweiz. Er ist für die interne Aufsicht verantwortlich. Durch 4-5 Besuche pro Jahr überprüft er die jeweiligen Zielsetzungen, die finanziellen und personellen Ressourcen, wie sich die Institutionen an die Vorgaben der Trägerschaft hält und wie das Kindeswohl und die Kindsrechte in der Institution umgesetzt werden. Er unterstützt die Institutionsleitung im Kontakt zum AJB und ist verantwortlich für die gegenseitigen Vereinbarungen.

Die Trägerschaft steht bei Bedarf beratend und unterstützend zur Seite. Versicherungs-, Verwaltungs- und Finanzangelegenheiten werden im Hauptquartier in Bern bearbeitet. Weiter stehen ein Personaldienst sowie eine Kommunikationsabteilung mit einem PR- Beauftragten zur Verfügung. Die Immobilienabteilung ist verantwortlich für die Gebäude.



- Ressourcenaktivierung

Geplanter Abschluss

- bei Erreichung der vereinbarten Ziele
- Abschlussgespräch und Abschlussbericht
- Transfergespräch für nachhaltige Alltagsgestaltung

Ungeplanter Abschluss

- bei Gefährdungslagen, Verweigerung, Veränderung der Rahmenbedingungen
- Krisengespräch mit Auftraggeber, Familie und SPF-Team
- Abschlussdokumentation

Übergänge

- Begleitete Übergaben an Folgesysteme oder stationäre Einrichtungen
- Einbindung von Fachstellen und Schulen

4.1.4 Organisation

Verfahren zur Fallaufnahme und Auftragsklärung

- Zuweisung über Behörden (KESB, Sozialdienste)
- Schriftliche Auftragsklärung und Kostenübernahme
- Bedarfs- und Zieldefinition

Organisation der einzelnen Leistungen

- 1–2 sozialpädagogische Fachpersonen pro Familie
- Flexible Einsatzzeiten (inkl. Randzeiten / Wochenende bei Bedarf)
- Vertretungsregelungen und Einsatzplanung
- Ferienregelung über Springerpool

4.2 Zusammenarbeit

Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Familiensystem

- Einbezug der Familie in alle Phasen
- Klare Zielvereinbarungen
- Transparente Kommunikation
- Umgang mit Störungen und Beschwerden über festgelegten Ablauf

Massnahmenplanung

- Individuelle Zielplanung
- Methodeneinsatz nach systemischen, traumapädagogischen und lösungsorientierten Ansätzen
- Standortbestimmungen alle 3 Monate
- Verfassen von Zwischen- und Abschlussberichten

Umgang mit Volljährigkeit

- Zielgerichtete Überleitung ins Erwachsenensystem
- Auf Wunsch weitere Begleitung möglich

Gestaltung der internen Zusammenarbeit

- Wöchentliche Teamsitzungen

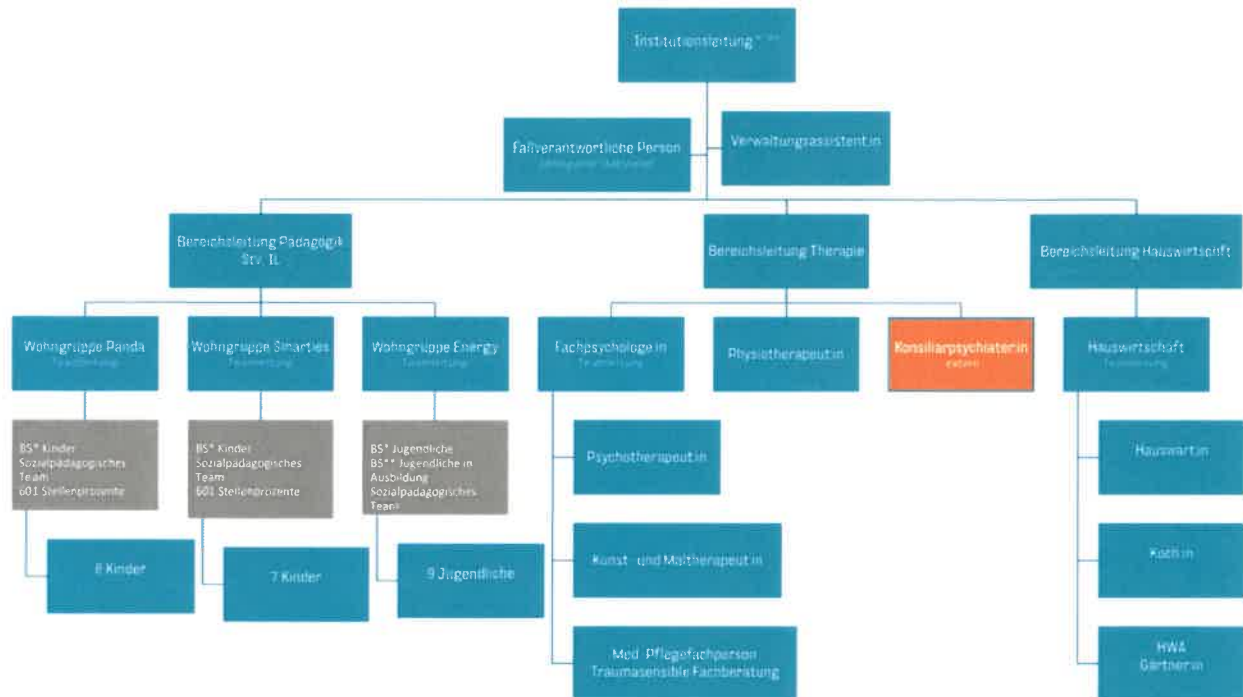


Die Buchhaltung des Kinder- & Jugendhaus Paradies wird durch die zentrale Buchhaltung der Trägerschaft geführt und jährlich durch eine externe Revisionsstelle überprüft.

Die Aufgaben, Verantwortung, Kompetenzen, Dienstwege und Vernetzungen mit der Trägerschaft sind schriftlich geregelt.

Mehrmals jährlich finden von der Trägerschaft organisierte obligatorische Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für alle Institutionsleitende statt.

Organigramm Kinder- & Jugendhaus Paradies



Organisationsbereiche

Im Organigramm sind die Führungsstruktur sowie die Organisationsbereiche (Betreuung, Administration und Hauswirtschaft, Fachberatung) aufgeführt.

Die Stellvertretung der Institutionsleitung liegt wie folgt aufgeteilt und geregelt bei der definierten und qualifizierten Person:

- Betreuung Fallverantwortliche Person
- Psychologie Fachpsychologe/Psychologen
- Administration Verwaltungsassistentin
- Haustechnik Hauswart
- Personal Fachpsychologe / Fallverantwortliche Person / HWL

Die Stellvertretungen aller Leitungsfunktionen sind in den jeweiligen Stellenbeschreibungen geregelt.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Kerngeschäfts der Gesamtorganisation leisten die Mitarbeitenden der Verwaltung, der Hauswirtschaft wichtige Unterstützungs- und Entlastungsarbeit. Trotz unterschiedlichen Rollen und Funktionen orientieren sich alle Organisationsbereiche an unserem Kerngeschäft, dem pädagogischen Auftrag.

5.2 Standort und Geschichte

Standort



Neben diesen Erweiterungen wurden auch die Infrastruktur und die Einrichtungen angepasst. Wäscherei und Lingerie, Küche, Werkstatt sowie Büro- und Sitzungsräume erhielten neue Standorte oder eine Modernisierung. Im September 2001 wurde das umgebaute Kinderheim eingeweiht und läuft seither mit den neuen Angeboten.

Die Biografie unseres Hauses fordert von uns, für Veränderungen offen zu sein und die Zukunft der Institution im Sinne des Wohlbefindens der Kinder und Jugendlichen stets neu zu überdenken und zu gestalten.

5.3 Personalmanagement

5.3.1 Grundsätze zu Personalbestand, -rekrutierung und -führung

Die Grundsätze der Personalführung im Kinder- & Jugendhaus Paradies sind umfassend in den Unterlagen der Trägerschaft dokumentiert. Die Broschüre zur Personalpolitik der Heilsarmee behandelt wichtige Themen wie die Organisationsstruktur, Führung, Kommunikation, Gleichberechtigung und Vielfalt, Personalauswahl und -entwicklung sowie weitere relevante Aspekte.

Das Kinder- & Jugendhaus Paradies bietet qualifiziertem und motiviertem Personal attraktive Arbeitsplätze und strebt eine hohe Motivation und Identifikation der Mitarbeitenden an. Die persönliche und berufliche Entwicklung der Mitarbeitenden wird aktiv gefördert. Das Fort- und Weiterbildungsreglement der Heilsarmee ist grosszügig gestaltet und unterstützt die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden. Quartalsweise finden Mitarbeitergespräche mit dem jeweiligen Vorgesetzten statt, um den Austausch und die persönliche Entwicklung zu fördern.

Die Sozialpädagogen im Kinder- & Jugendhaus Paradies sind diplomiert und verfügen über einen Abschluss einer Fachhochschule oder höheren Fachschule für Sozialpädagogik/Soziale Arbeit oder einen gleichwertigen Abschluss. Die Mitarbeitenden in der Hauswirtschaft und der Administration bringen geeignete berufliche Qualifikationen mit.

5.3.2 Die Fachpsychologe und Psychologen

Der Fachpsychologe ist die fallverantwortliche Person für die Kinder und Jugendlichen im Kinder- & Jugendhaus zuständig und belegt das vom AJB bewilligten Pensum von 40 %.

Um eine enge Verknüpfung zwischen Pädagogik und Psychologie zu gewährleisten, bieten wir ab 2025 eine interne Psychotherapie- und Psychologiepraxis im Kinder- & Jugendhaus an. Diese Praxis ermöglicht es uns, eine ganzheitliche Betreuung direkt vor Ort anzubieten, die die pädagogische und psychologische Unterstützung kombiniert.

Für die Verordnung von Psychotherapie und Medikamenten steht uns ein Konsiliarpsychiater zur Verfügung, der von der Hausarztpraxis gestellt wird, mit der wir als Institution eng zusammenarbeiten. Die Finanzierung der Therapie erfolgt teilweise über die Krankenkasse und teilweise durch einen externen Kostenträger, den wir für dieses Angebot gewinnen konnten. Seitens des Kantons erfolgt keine finanzielle Unterstützung für diesen Bereich.

Unser übergeordnetes Ziel ist es, den Kindern und Jugendlichen eine ganzheitliche Betreuung zu bieten, in der Pädagogik und Psychologie Hand in Hand arbeiten. Dabei legen wir grossen Wert darauf, die begonnenen Prozesse gemeinsam mit dem Herkunftsmilieu der Kinder fortzusetzen. Wir streben an, die Beziehung zum Herkunftsmilieu mit der Zeit aufzuarbeiten und zu stärken, um eine nachhaltige Rückführung oder Annäherung zu ermöglichen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Fachpsychologenteam und den pädagogischen Mitarbeitenden erfolgt in enger Abstimmung. Die Entwicklungsplanung wird von der Fachpsychologin erstellt und den pädagogischen Mitarbeitenden zur Umsetzung übergeben. Die Prozesse der Kinder und Jugendlichen werden kontinuierlich auf beiden Ebenen – psychologisch und pädagogisch – beobachtet und begleitet. Dies trägt massgeblich zur hohen Qualität und Fachlichkeit unserer pädagogischen Arbeit bei.

5.3.3 Die Fachberatung

Die Fachberatung im Kinder- & Jugendhaus wird von einer diplomierten Pflegefachfrau mit zusätzlicher Ausbildung in Traumapädagogik übernommen. Sie steht den Mitarbeitenden sowie den Kindern und Jugendlichen bei medizinischen Fragen und Unklarheiten beratend zur Seite. Zu ihren Aufgaben gehört die Überprüfung von Medikamenten, die Durchführung von Nachkontrollen oder die Überwachung des Heilungsverlaufs nach ärztlichen Anweisungen.



Darüber hinaus fungiert sie als traumazentrierte Fachberaterin und unterstützt die Teams bei alltäglichen Themen, die im Zusammenhang mit der traumatischen Vorgeschichte der Kinder und Jugendlichen stehen. Sie ist zudem Ansprechperson für interne Weiterbildungen, die auf Teamebene, im Rahmen der pädagogischen Foren oder bei Teamsitzungen stattfinden.

Für die Kinder und Jugendlichen bietet die Fachberatung wöchentliche Einzelmeeting-Zeiten an den Nachmittagen an. Diese Meetings können von den Kindern und Jugendlichen eigenständig reserviert und individuell gestaltet werden – sei es durch Malen, Spielen, Gespräche, gemeinsames Basteln oder die Erledigung von Hausaufgaben.

Zusätzlich werden Gruppenkurse wie das Programm "Start Now" angeboten, in denen die Themen Emotionsregulation und Sozialkompetenzen im Fokus stehen. Für die Fachberatungsstelle werden 30 % der sozialpädagogischen Stellenprozente aller Wohngruppen aufgewendet, um eine kontinuierliche Unterstützung sicherzustellen.

5.3.4 Personalführungs-Organisationskultur

Die quantitative Ausstattung der Stellen im Kinder- & Jugendhaus Paradies orientiert sich am vom AJB erlassenen Stellenplan. Die personellen Anstellungen basieren auf den Einzelarbeitsverträgen der Stiftung Heilsarmee. Die Heilsarmee verfügt über ein eigenes Lohnsystem, das die allgemeinen Lohnbedingungen für die Mitarbeitenden regelt. Die Löhne im Kinder- & Jugendhaus Paradies entsprechen der Besoldungsstruktur des Kantons Zürich.

Alle Mitarbeitenden haben einen Stellenbeschrieb, der ihrer Aufgabe und Funktion angepasst ist. Dieser Stellenbeschrieb ist ein zentraler Bestandteil der Anstellung und gewährleistet Klarheit über die Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

Das Betreuungsteam setzt sich wie folgt zusammen

- Institutionsleitung
- Fachpsychologen
- Fallverantwortliche Person
- Mitarbeitende Tagdienst und Nachtpikett
- Praktikanten
- Springerin

Verwaltung

- Verwaltungsassistentin

Fachberatung

- Medizinische Pflegefachfrau / Trauma-Pädagogin

Hauswirtschaftsteam setzt sich wie folgt zusammen

- Hauswirtschaftsleitung
- Hauswart
- Koch
- Hauswirtschaft (Reinigung, Wäscherei und Garten)

Im Kinder- & Jugendhaus Paradies engagieren wir überwiegend ausgebildetes Personal mit sozialpädagogischer Ausbildung. Der medizinische Bereich wird von einer Fachverantwortlichen Person abgedeckt, die für alle Wohngruppen zuständig ist. Jede Wohngruppe hat zudem einen Vorpraktikanten. Für die psychologische Betreuung vor Ort steht ein Fachpsychologe zur Verfügung, der die Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie der Eltern begleitet. Ein Konsiliariopsychiater ordnet die Psychotherapien und Medikation an. Zusätzlich verfügen wir über ein kleines Springerteam, das bei Engpässen oder gemeinsamen Anlässen der Mitarbeitenden unterstützt. Personelle Kontinuität ist uns wichtig, um ein vertrauensvolles Verhältnis zu den Kindern, Jugendlichen und Eltern aufzubauen und eine langfristige Betreuungsarbeit zu gewährleisten.



5.3.5 Aus- und Weiterbildung

Gemäss dem Personalreglement der Heilsarmee haben alle Mitarbeitenden das Recht und die Pflicht zur Weiterbildung. Die individuelle Weiterbildung erfolgt zu verschiedenen Themen im Betreuungsbereich sowie bei Bedarf in der Personalführung. Regelmässige Supervision (Team- oder Einzelsupervision) und Fallsupervision durch externe Fachpersonen stehen den Teams zur Verfügung. Wir bieten sozialpädagogische Ausbildungsplätze an und sind als Institution bei folgenden Schulen anerkannt:

- Hochschulen für Soziale Arbeit Zürich, Ostschweiz und Nordwestschweiz
- Verband Höherer Fachschulen für Sozialpädagogik

Personalentwicklung und Mitarbeiterbeurteilung

Wir legen grossen Wert auf die Förderung und Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden. Quartalsweise finden Gespräche (März, Juni, September) mit jedem Mitarbeitenden statt. Im Mitarbeitergespräch (Dezember, Januar) erfolgt eine Standortbestimmung, um berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu evaluieren und laufende Themen zu besprechen.

5.3.6 Grundlagen zur Stellenplanung

Der Stellenplan wird auf Basis folgender Fakten und kantonalen Vorgaben erstellt:

- Betreuungsschlüssel: 1:4 (ein Mitarbeitender betreut vier Kinder, Normalsituation)
- Öffnungszeiten: 365 Tage geöffnet

Fachliche Voraussetzungen und Ausbildungsanforderungen

Um den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, benötigen wir fachliche Kompetenz, Erfahrung und persönliches Engagement. Ein Teil der Betreuenden hat eine pädagogische Grundausbildung, wie z.B. Sozialpädagoge, während andere Auszubildende sind oder keine fachspezifische Ausbildung haben, z.B. Fachperson Betreuung Kind (FaBe Kind). Für Aufgaben im Hausteam werden, wenn möglich, die entsprechenden Ausbildungen verlangt. Auszubildende werden von Mitarbeitenden betreut, die die erforderlichen Zusatzausbildungen gemäss Ausbildungsanbieter besitzen.

5.3.7 Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz für Betreute, Mitarbeitende und den Betrieb ist ein wichtiges Anliegen und wird hauptsächlich über die Trägerschaft geregelt:

- Bei der Aufnahme eines Kindes bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass ihr Kind gegen Unfall, Krankheit und privat Haftpflicht versichert ist. Zusätzlich besteht eine kollektive Unfallversicherung für die Kinder durch die Trägerschaft.
- Mitarbeitende sind durch die Trägerschaft für Unfall (Berufsunfall und Nichtberufsunfall) sowie Krankentaggeld versichert.
- Für die Sachwerte des Betriebs bestehen durch die Trägerschaft folgende Versicherungen: Gebäudesach-, Betriebssach-, Fahrzeug- und Betriebshaftpflichtversicherung.

5.4 Finanzmanagement

Die Stiftung Heilsarmee Schweiz als Trägerschaft strebt einen selbsttragenden Betrieb ihrer Institutionen an. Die finanziellen Kompetenzen der einzelnen Organe und Angestellten sind in den entsprechenden Reglementen und Stellenbeschreibungen geregelt. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden mit Sorgfalt, Verantwortungsbewusstsein und entsprechend unserem Auftrag sinnvoll und transparent eingesetzt. In allen Bereichen legen wir grossen Wert auf hohe Qualität und Nachhaltigkeit der Investitionen.

Die Verwendung aller Mittel, einschliesslich Spenden und Subventionen, erfolgt gemäss den internen Finanzrichtlinien der Heilsarmee. Das Kinder- & Jugendhaus Paradies finanziert sich gemäss der Tarifvereinbarung mit dem Kanton durch:



- Verpflegungsbeiträge der Eltern
- Beiträge der Bildungsdirektion des Kantons Zürich (AJB)
- Private Spenden und Beiträge
- Die Tarife für die platzierenden Instanzen sind so bemessen, dass die nachhaltige Finanzierung der Angebote sichergestellt wird.

Budget

Jährlich wird ein Budget erstellt, das den kantonalen Vorgaben entspricht und von der Trägerschaft geprüft und genehmigt wird.

Spenden und Legate

Als in der Umgebung gut verankerte und anerkannte Sozialinstitution der Stiftung Heilsarmee erhalten wir Spenden und gelegentlich Legate, die zweckgebunden sind und spezielle Projekte finanzieren. Ein zweckgebundener Fonds, der durch Spenden aufgebaut wird, dient in Härtefällen der Finanzierung von Therapie, Musikunterricht, Schulung, Vereinsbeiträgen usw. Dieser Fonds ermöglicht uns auch die Durchführung von Auffahrts-, Sommer- und Winterlagern sowie die Gestaltung spezieller Freizeitaktivitäten und den Erwerb von notwendigem Material.

Elternbeiträge

Gemäss kantonomer Vorgabe wird den Eltern ein Verpflegungsbeitrag verrechnet sowie die Nebenkosten der Kinder und Jugendlichen, abhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Eltern. Nicht gedeckte Kosten werden subsidiär vom Sozialen Dienst übernommen.

Revisionsstelle

Die Buchhaltung des Kinder- & Jugendhauses Paradies wird durch die zentrale Buchhaltung der Trägerschaft geführt und jährlich von der externen Revisionsstelle BDO AG überprüft:

BDO AG
Hodlerstrasse 5
3001 Bern
Telefon: 031 327 17 17
Mail: bern@bdo.ch

5.5 Immobilienmanagement

Immobilie und Verwaltung

Die Immobilie des Kinder- & Jugendhauses Paradies gehört der Trägerschaft, die für die Verwaltung zuständig ist. Das Kinder- & Jugendhaus zahlt einen entsprechenden Mietzins und übernimmt die Hauswartung.

Beschreibung

Die verschiedenen Gebäude des Kinder- & Jugendhauses Paradies werden von der Immobilienabteilung der Heilsarmee verwaltet. Zur Institution gehört auch eine kleine Landwirtschaft. Der grosszügige Umschwung, der Spielplatz, der Fussballplatz und der angrenzende Wald in der näheren Umgebung sind nicht nur bei der Öffentlichkeit beliebt, sondern bieten auch einen hohen pädagogischen Nutzen für die Kinder und Jugendlichen unserer Einrichtung.

Einrichtung

In den Kinderwohngruppen stehen den Kindern überwiegend Einzelzimmer und vereinzelt Doppelzimmer zur Verfügung. Die Jugendlichen auf der Jugendwohngruppe haben ausschliesslich Einzelzimmer, die ihnen als sicherer Rückzugsort dienen. Auf den Kinderwohngruppen bieten wir den Kindern individuelle Rückzugsmöglichkeiten an, um ihre Bedürfnisse nach Ruhe und Privatsphäre zu erfüllen.

Sicherheit

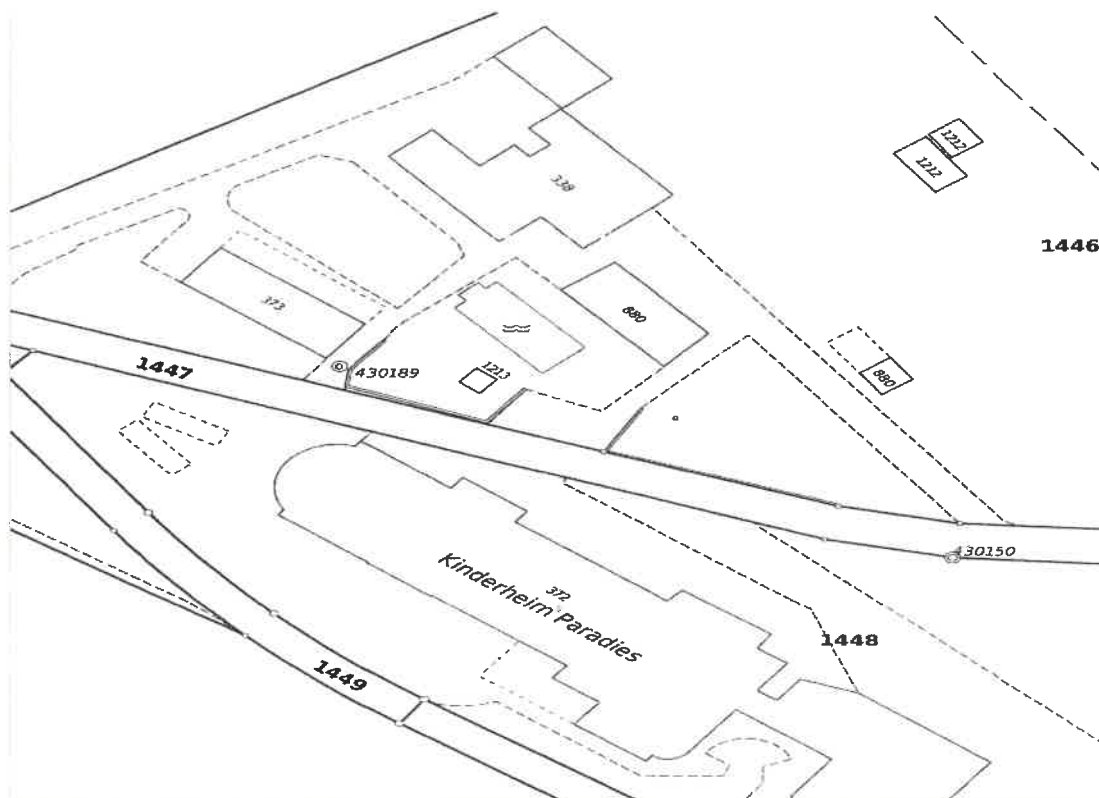
Das Hauptgebäude ist an eine zentrale Brandschutzanlage angeschlossen, die regelmässig von der Firma Siemens AG gewartet wird. Die Mitarbeitenden führen gemeinsam mit dem Hauswart sowohl angemeldete als auch



unangemeldete Notfallübungen durch. In enger Zusammenarbeit mit der örtlichen Feuerwehr werden alle zwei Jahre gemeinsame Notfallproben durchgeführt, bei denen die Erkenntnisse im Anschluss ausgewertet werden.

Für die Wohngruppen und allgemeinen Räume gibt es ein detailliertes Hygienekonzept, das den Mitarbeitenden die notwendigen Vorgaben und Richtlinien bietet. Zusätzlich zu unseren eigenen Kontrollen führt der kantonale Lebensmittelinspektor unangemeldete Stichproben zur Sauberkeit und Lebensmittelhygiene durch.

Situationsplan



- Hauptgebäude Altbau: (Plan Nr. 372)
 - 2. OG Estrich und 6 Studios, zwei davon werden den Jugendlichen zur Verfügung gestellt.
 - 1 OG 1. Kinderwohngruppe Smarties mit 7 Kindern (zwei Doppelzimmer), 2. Kinderwohngruppe Pandas mit 8 Kindern (3 Doppelzimmer) und die Jugendwohngruppe Energy mit 8 Jugendlichen (Einzelzimmer)
 - EG Eingang, Küche, Sitzungszimmer, Besuchszimmer, Mediothek, Sitzungszimmer 4. und 5., Speisesaal/Seminarraum, Veranda, Mitarbeitergarderobe, Mitarbeiter-Pausenraum
 - UG Spielraum Kindergruppen, Gruppenkeller, Kleiderlager, Lebensmittellager, kleine Waschküche, Materiallager, Fotolabor, Heizungsraum
- Hauptgebäude Neubau: (Plan Nr. 372)
 - 2. OG 1 Studio (dient aktuell als Büro)
 - 2. OG 5 Zimmer, Bad (Wird künftig für die internen Therapieangebote genutzt)
 - 1. OG Wohngruppe 4, Küche, sep. WC/DU und Pikettzimmer, (Wird künftig für die internen Therapieangebote genutzt)
 - EG Büro Institutionsleitung, Sitzungszimmer 1 und 2, Büro hauswirtschaftliche Leitung, je 1 Damen- und 1 Herren-WC, Geräteraum Hauswirtschaft, Lift
 - UG Lingerie, Velokeller, Garage, Vorratsraum Hauswirtschaft, Solaranlageraum



- Werkstätte/Gärtnerhaus (Plan Nr. 373)
 - OG Estrich
 - EG Gärtnerbüro, Werkstätte Hauswart, WC/Dusche
- Scheune (Plan Nr. 338)
 - OG grosser Abstellraum, Düngerraum, Estrich
 - EG Emotionsregulationsraum, Garage, Futterraum, Tierstall
- Offene Halle: (Plan Nr. 880)
 - Spielhalle



6 Addenda

Erstellung	2011	Autor	Kurt Romer (Institutionsleitung)
Überarbeitung	2015	Autor	Kurt Romer (Institutionsleitung)
Überarbeitung	2019	Autor	Kurt Romer (Institutionsleitung)
Überarbeitung	2023	Autor	Jonathan Schoch (Institutionsleitung)

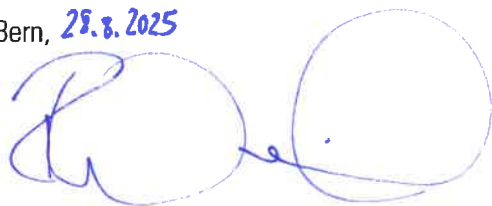
Mettmenstetten,



Jonathan Schoch
Institutionsleitung

Abnahme durch Trägerschaft:

Bern, **29.8.2025**



Regionalleiter Leiter Institutionen Ost

Abnahme durch AJB, Kanton Zürich

Zürich,